



## Nachträgliche Ausstellung von Prüfungs- und Abschlusszeugnissen (Zweitausfertigung) bei besonders geschützten Namensänderungen oder aufgrund von Rekonstruktionen

RdErl. d. MK v. 20.5.2022 – 15-11 174 – VORIS 22410 –

(Abdruck aus Nds. MBl. S. 830)

- Im Einvernehmen mit dem MF -

1. Personen, deren Namen durch Adoption oder aufgrund des Transsexuellengesetzes geändert wurden, sind vor einer Offenbarung oder Ausforschung ihrer früheren Namen zu schützen. Ihnen ist deshalb auf Antrag eine Zweitausfertigung ihrer Prüfungs- oder Abschlusszeugnisse auszustellen.

Personen, deren Name nach dem Namensänderungsgesetz geändert wurde, kann in besonders gelagerten Einzelfällen auf Antrag eine Zweitausfertigung ihrer Prüfungs- oder Abschlusszeugnisse ausgestellt werden.

Dabei sind die neuen Vornamen oder Namen, das Ausstellungsdatum des ursprünglichen Zeugnisses sowie die Angaben „Siegel der ...“ (Schule oder Behörde) und „gezeichnet ...“ (anstelle der Unterschrift) einzusetzen und folgender Zusatz aufzunehmen:

„Diese Ausfertigung tritt an die Stelle des ...-Zeugnisses vom ...“

Der Zusatz ist mit Unterschrift und Siegel der Schule oder Behörde, die die Zweitausfertigung ausstellt, und mit dem Datum der Ausstellung der Zweitausfertigung zu versehen.

2. Eine Zweitausfertigung eines Prüfungs- oder Abschlusszeugnisses kann auch in den Fällen ausgestellt werden, in denen eine Urschrift oder ein Zeugnissentwurf nicht mehr vorhanden, eine Rekonstruktion des Inhalts aber möglich ist. Ein der Regelung in Nummer 1 entsprechender Zusatz soll möglichst genau bezeichnen, welche – nicht mehr vorhandene – Urkunde durch die Zweitausfertigung ersetzt wird.

3. Für die Zweitausfertigung eines Zeugnisses ist eine Gebühr nach dem Kostentarif der ALLGO in der jeweils geltenden Fassung zu erheben. Die Gebühr ergibt sich aus der Tarifnummer, die für Ausweise, Bescheinigungen und Zeugnisse gilt.

Zur Vermeidung unangemessenen Verwaltungsaufwands ist das MK damit einverstanden, dass die von Schulen erhobenen Gebühren dem jeweiligen Schulträger zufließen.

4. Dieser RdErl. tritt am 20.6.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft.

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 1.8.2022 wie folgt geändert:

1. Im Bezug erhalten die Buchstaben a, b, e, g, i, j, l, n bis p und r bis u folgende Fassung:

„a) RdErl. „Die Arbeit in der Oberschule“ v. 21.5.2017 (SVBl. S. 366), geändert durch RdErl. v. 1.8.2022 (SVBl. S. 462) – VORIS 22410 –

b) RdErl. „Die Arbeit in der Hauptschule“ v. 21.5.2017 (SVBl. S. 348), geändert durch RdErl. v. 1.8.2022 (SVBl. S. 462) – VORIS 22410 –

e) RdErl. „Kerncurricula, Rahmenrichtlinien und curriculare Vorgaben für das allgemein bildende Schulwesen“ v. 1.10.2021 (SVBl. S. 516) – VORIS 22410 –

g) RdErl. „Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen“ v. 12.9.2019 (SVBl. S. 500) – VORIS 22410 –

i) RdErl. „Zeugnisse in den allgemein bildenden Schulen“ v. 3.5.2016 (SVBl. S. 303), geändert durch RdErl. v. 8.11.2021 (SVBl. S. 646) – VORIS 22410 –

j) Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen der allgemein bildenden Schulen (WeSchVO) vom 3.5.2016 (Nds. GVBl. S. 82, SVBl. S. 332), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung v. 25.1.2022 (Nds. GVBl. S. 63, SVBl. S. 126) – VORIS 22410 –

l) Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO-Sek I) v. 7.4.1994 (Nds. GVBl. S. 197, SVBl. S. 140), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung v. 25.1.2022 (Nds. GVBl. S. 63, SVBl. S. 126) – VORIS 224100141 –

n) Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) v. 17.2.2005 (Nds. GVBl. S. 51, SVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung v. 25.1.2022 (Nds. GVBl. S. 63, SVBl. S. 126) – VORIS 22410 –

o) RdErl. „Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (EB-VO-GO)“ v. 17.2.2005 (SVBl. S. 177, 2006 S. 453), zuletzt geändert durch RdErl. v. 4.9.2018 (SVBl. S. 571, 645) – VORIS 22410 –

p) RdErl. „Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume an Eigenverantwortliche Schulen“ v. 6.8.2020 (Nds. MBl. S. 856, SVBl. S. 396) – VORIS 22410 –

r) Verordnung für die Organisation der allgemein bildenden Schulen (SchOrgVO) v. 17.2.2011 (Nds. GVBl. S. 62, SVBl. S. 106), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung v. 2.9.2021 (Nds. GVBl. S. 634, SVBl. S. 527) – VORIS 22410 –

s) Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung v. 22.1.2013 (Nds. GVBl. S. 23, SVBl. S. 66), geändert durch Verordnung v. 2.7.2021 (Nds. GVBl. S. 506, SVBl. S. 398) – VORIS 22410 –

t) RdErl. „Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung“ v. 1.8.2021 (SVBl. S. 399) – VORIS 22410 –

u) RdErl. „Berufliche Orientierung an allgemein bildenden Schulen“ v. 17.9.2018 (SVBl. S. 556, 710) – VORIS 22410 –“

2. In Nummer 12.2 Satz 1 wird das Datum „31.12.2022“ durch das Datum „31.12.2024“ ersetzt.

## Die Arbeit in der Realschule

RdErl. d. MK v. 1.8.2022 – 32 - 81023 – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. v. 21.5.2017 (SVBl. S. 357) – VORIS 22410 –

## Die Arbeit in der Hauptschule

*RdErl. d. MK v. 1.8.2022 – 32 - 81022 – VORIS 22410 –*

Bezug: RdErl. v. 21.5.2017 (SVBl. S. 348) – VORIS 22410 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 1.8.2022 wie folgt geändert:

1. Im Bezug erhalten die Buchstaben a, c, e, g, i, j, l, n bis p und r bis u folgende Fassung:

- „a) RdErl. „Die Arbeit in der Oberschule“ v. 21.5.2017 (SVBl. S. 366), geändert durch RdErl. v. 1.8.2022 (SVBl. S. 462) – VORIS 22410 –
- c) RdErl. „Die Arbeit in der Realschule“ v. 21.5.2017 (SVBl. S. 357), geändert durch RdErl. v. 1.8.2022 (SVBl. S. 461) – VORIS 22410 –
- e) RdErl. „Kerncurricula, Rahmenrichtlinien und curriculare Vorgaben für das allgemein bildende Schulwesen“ v. 1.10.2021 (SVBl. S. 516) – VORIS 22410 –
- g) RdErl. „Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen“ v. 12.9.2019 (SVBl. S. 500) – VORIS 22410 –
- i) RdErl. „Zeugnisse in den allgemein bildenden Schulen“ v. 3.5.2016 (SVBl. S. 303), geändert durch RdErl. v. 8.11.2021 (SVBl. S. 646) – VORIS 22410 –
- j) Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen der allgemein bildenden Schulen (WeSchVO) vom 3.5.2016 (Nds. GVBl. S. 82, SVBl. S. 332), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung v. 25.1.2022 (Nds. GVBl. S. 63, SVBl. S. 126) – VORIS 22410 –
- l) Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO-Sek I) v. 7.4.1994 (Nds. GVBl. S. 197, SVBl. S. 140), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung v. 25.1.2022 (Nds. GVBl. S. 63, SVBl. S. 126) – VORIS 224100141 –
- n) Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) v. 17.2.2005 (Nds. GVBl. S. 51, SVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung v. 25.1.2022 (Nds. GVBl. S. 63, SVBl. S. 126) – VORIS 22410 –
- o) RdErl. „Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (EB-VO-GO)“ v. 17.2.2005 (SVBl. S. 177, 2006 S. 453), zuletzt geändert durch RdErl. v. 4.9.2018 (SVBl. S. 571, 645) – VORIS 22410 –
- p) RdErl. „Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume an Eigenverantwortliche Schulen“ v. 6.8.2020 (Nds. MBl. S. 856, SVBl. S. 396) – VORIS 22410 –
- r) Verordnung für die Organisation der allgemein bildenden Schulen (SchOrgVO) v. 17.2.2011 (Nds. GVBl. S. 62, SVBl. S. 106), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung v. 2.9.2021 (Nds. GVBl. S. 634, SVBl. S. 527) – VORIS 22410 –
- s) Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung v. 22.1.2013 (Nds. GVBl. S. 23, SVBl. S. 66), geändert durch Verordnung v. 2.7.2021 (Nds. GVBl. S. 506, SVBl. S. 398) – VORIS 22410 –
- t) RdErl. „Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung“ v. 1.8.2021 (SVBl. S. 399) – VORIS 22410 –
- u) RdErl. „Berufliche Orientierung an allgemein bildenden Schulen“ v. 17.9.2018 (SVBl. S. 556, 710) – VORIS 22410 –“

2. In Nummer 12.2 Satz 1 wird das Datum „31.12.2022“ durch das Datum „31.12.2024“ ersetzt.

## Die Arbeit in der Oberschule

*RdErl. d. MK v. 1.8.2022 – 32 - 81028 – VORIS 22410 –*

Bezug: RdErl. v. 21.5.2017 (SVBl. S. 366) – VORIS 22410 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 1.8.2022 wie folgt geändert:

1. Im Bezug erhalten die Buchstaben b, c, e, g, i, j, l, n bis p und r bis u folgende Fassung:

- „b) RdErl. „Die Arbeit in der Hauptschule“ v. 21.5.2017 (SVBl. S. 348), geändert durch RdErl. v. 1.8.2022 (SVBl. S. 462) – VORIS 22410 –
- c) RdErl. „Die Arbeit in der Realschule“ v. 21.5.2017 (SVBl. S. 357), geändert durch RdErl. v. 1.8.2022 (SVBl. S. 461) – VORIS 22410 –
- e) RdErl. „Kerncurricula, Rahmenrichtlinien und curriculare Vorgaben für das allgemein bildende Schulwesen“ v. 1.10.2021 (SVBl. S. 516) – VORIS 22410 –
- g) RdErl. „Hausaufgaben an allgemein bildenden Schulen“ v. 12.9.2019 (SVBl. S. 500) – VORIS 22410 –
- i) RdErl. „Zeugnisse in den allgemein bildenden Schulen“ v. 3.5.2016 (SVBl. S. 303), geändert durch RdErl. v. 8.11.2021 (SVBl. S. 646) – VORIS 22410 –
- j) Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen der allgemein bildenden Schulen (WeSchVO) vom 3.5.2016 (Nds. GVBl. S. 82, SVBl. S. 332), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung v. 25.1.2022 (Nds. GVBl. S. 63, SVBl. S. 126) – VORIS 22410 –
- l) Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO-Sek I) v. 7.4.1994 (Nds. GVBl. S. 197, SVBl. S. 140), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung v. 25.1.2022 (Nds. GVBl. S. 63, SVBl. S. 126) – VORIS 224100141 –
- n) Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) v. 17.2.2005 (Nds. GVBl. S. 51, SVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung v. 25.1.2022 (Nds. GVBl. S. 63, SVBl. S. 126) – VORIS 22410 –
- o) RdErl. „Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (EB-VO-GO)“ v. 17.2.2005 (SVBl. S. 177, 2006 S. 453), zuletzt geändert durch RdErl. v. 4.9.2018 (SVBl. S. 571, 645) – VORIS 22410 –
- p) RdErl. „Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume an Eigenverantwortliche Schulen“ v. 6.8.2020 (Nds. MBl. S. 856, SVBl. S. 396) – VORIS 22410 –
- r) Verordnung für die Organisation der allgemein bildenden Schulen (SchOrgVO) v. 17.2.2011 (Nds. GVBl. S. 62, SVBl. S. 106), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung v. 2.9.2021 (Nds. GVBl. S. 634, SVBl. S. 527) – VORIS 22410 –
- s) Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung v. 22.1.2013 (Nds. GVBl. S. 23, SVBl. S. 66), geändert durch Verordnung v. 2.7.2021 (Nds. GVBl. S. 506, SVBl. S. 398) – VORIS 22410 –
- t) RdErl. „Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung“ v. 1.8.2021 (SVBl. S. 399) – VORIS 22410 –
- u) RdErl. „Berufliche Orientierung an allgemein bildenden Schulen“ v. 17.9.2018 (SVBl. S. 556, 710) – VORIS 22410 –“

2. In Nummer 12.2 Satz 1 wird das Datum „31.12.2022“ durch das Datum „31.12.2024“ ersetzt.

## Dienstliche E-Mail-Konten für Beschäftigte des Landes an niedersächsischen öffentlichen Schulen

RdErl. d. MK v. 24.6.2022 – 55.6-02876.1 – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. „Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten Informationstechnischen Systemen (IT Systemen) von Lehrkräften“ v. 1.1.2020 (Nds. MBl. S. 154, SVBl. S. 63) - VORIS 20600 -

### 1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Der vorliegende RdErl. regelt den Einsatz im dienstlichen Kontext bereitgestellter E-Mail-Konten für Beschäftigte des Landes an niedersächsischen öffentlichen Schulen.
- 1.2 Als Beschäftigte des Landes im Sinne dieses Erlasses gelten sämtliche Lehrkräfte, die übrigen Mitarbeitenden an niedersächsischen öffentlichen Schulen sowie Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Kultusministeriums, die in einem Beschäftigungsverhältnis zum Land Niedersachsen stehen.
- 1.3 E-Mail-Konten sind serverbasierte Speicherorte, die mittels Software den standardisierten Empfang, Versand und Abruf von elektronischen Nachrichten im Zusammenhang mit einer eindeutigen E-Mail-Adresse ermöglichen.
- 1.4 Die Beschäftigten des Landes nutzen E-Mails als Teil ihrer dienstlichen Kommunikation.

### 2 Bereitstellung

- 2.1 Eine öffentliche Schule stellt für die Beschäftigten des Landes, deren Stammschule sie ist, sowie für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, für die sie Ausbildungsschule ist, ein dienstliches E-Mail-Konto zur Verfügung. Zu diesem Zweck richtet die Schule für jede Beschäftigte und jeden Beschäftigten des Landes ein individuelles dienstliches E-Mail-Konto ein und stellt die Löschung nach dem Ausscheiden der oder des Beschäftigten sicher.
- 2.2 Eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter, die oder der an verschiedenen Dienststellen tätig ist, kann über mehr als ein dienstliches E-Mail-Konto verfügen.
- 2.3 Als dienstliche E-Mail-Konten gelten nur Systeme, die durch ihre technische Beschaffenheit ggf. in Zusammenhang mit spezifischen Nutzungsbedingungen mit den jeweils geltenden Vorschriften zum Datenschutz und zur Informationssicherheit im Einklang stehen. Die Schule gewährleistet dies durch geeignete Maßnahmen.
- 2.4 Soweit der Schule keine geeigneten anderen Systeme zur Verfügung stehen, veranlasst sie die Einrichtung der dienstlichen E-Mail-Konten durch NLQ.

### 3 Nutzung

- 3.1 Die dienstliche E-Mail-Kommunikation der Beschäftigten des Landes erfolgt ausschließlich über das dienstliche E-Mail-Konto.
- 3.2 Als dienstlich gilt insbesondere jede E-Mail-Kommunikation, die im schulischen Kontext personenbezogene Daten Dritter oder vertrauliche Informationen enthält.
- 3.3 Die Nutzung der E-Mail-Konten erfolgt unter Einhaltung der hierfür gegebenenfalls formulierten Nutzungsbedingungen.

- 3.4 Eine automatische Weiterleitung von Nachrichten aus dem dienstlichen E-Mail-Konto heraus ist nicht gestattet. Sofern die oder der Beschäftigte über ein weiteres persönliches dienstliches E-Mail-Konto verfügt, ist eine automatische Weiterleitung an dieses Konto ausnahmsweise zulässig.
- 3.5 Die Beschäftigten des Landes tragen Sorge dafür, dass ihre Zugangsdaten zu ihrem dienstlichen E-Mail-Konto Dritten nicht bekannt und die Inhalte ihres E-Mail-Kontos vor dem Zugriff Dritter im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht geschützt sind.
- 3.6 Im Rahmen der jeweiligen Nutzungsbedingungen ist die Nutzung der E-Mail-Konten über private Endgeräte zulässig. Für Beschäftigte des Landes, die keine Lehrkräfte sind, gelten die Regelungen des Erlasses zur Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten informationstechnischen Systemen von Lehrkräften (Bezugserlass) analog.
- 3.7 Die Beschäftigten des Landes rufen ihre Nachrichten vom dienstlichen E-Mail-Konto regelmäßig ab, so dass eine Erreichbarkeit im Rahmen der dienstlichen Erfordernisse unter Berücksichtigung der individuellen Arbeitszeitregelungen und infrastrukturellen Gegebenheiten gewährleistet ist. Näheres kann die Schulleitung für die an ihrer Schule Beschäftigten des Landes unter Beteiligung der zuständigen Personalvertretung sowie ggf. der zuständigen Schwerbehindertenvertretung und Gleichstellungsbeauftragten regeln.
- 3.8 Beschäftigte des Landes, die beurlaubt oder aus anderen Gründen nicht regelmäßig dienstlich an einer öffentlichen Schule tätig sind, können das dienstliche E-Mail-Konto auf eigenen Wunsch weiterhin nutzen.

### 4 Protokollierung und Einsichtnahme

- 4.1 Eine Protokollierung technischer Nutzungsdaten ist, soweit sie Rückschlüsse auf einzelne Nutzende erlaubt, nur zulässig, soweit dies für die Funktionsfähigkeit des jeweiligen Systems erforderlich oder aufgrund rechtlicher Vorschriften aus Gründen der Informationssicherheit oder des Datenschutzes geboten ist.
- 4.2 Soweit aus den Inhalten der Protokolle Rückschlüsse auf einzelne Nutzende möglich sind, unterliegen diese selbst als personenbezogene Daten den jeweiligen Vorschriften.
- 4.3 Eine Nutzung von Protokolldaten zum Zweck der Leistungs- oder Verhaltenskontrolle findet nicht statt.
- 4.4 Der Zugriff auf dienstliche E-Mail-Konten aus zwingenden dienstlichen Gründen ohne das vorherige Einverständnis der oder des Beschäftigten des Landes ist ausschließlich durch die Schulleitung in Gegenwart eines Mitglieds der Personalvertretung gestattet. Über den Verlauf ist ein Protokoll anzufertigen, in das vor Beginn die Gründe aufzunehmen sind. Das Protokoll ist der oder dem Beschäftigten des Landes sowie der oder dem zuständigen Datenschutzbeauftragten nach Abschluss unverzüglich zuzustellen. Die Einsicht aufgrund richterlicher Anordnung bleibt unbenommen.

### 5 Schlussbestimmung

Dieser RdErl. tritt am 1.8.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft.

## Termine für die Abiturprüfungen 2023

Bek. d. MK v. 22.07.22 – 33/41-83213

- Um eine Ballung von Prüfungsterminen für die Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Gymnasien zu vermeiden, finden in Abweichung von Nr. 2 der Bek. d. MK v. 23.4.2021 – 33/41-83213 “Termine für die Abiturprüfungen 2023” (SVBl. Nr. 6/2021, S. 297) die Abiturprüfungen 2023 zum Haupttermin in den unten genannten Fächern zu den nachfolgend angegebenen Terminen statt:

Do	27.4.2023	Musik
Di	9.5.2023	Sport, Informatik, 2. zentraler Prüfungstermin an Beruflichen Gymnasien: Volkswirtschaft, Betriebs- und Volkswirtschaft

- Ein aktualisierter Terminplan für die Abiturprüfungen 2023 steht unter dem Link <https://bildungsportal-niedersachsen.de/2023> zur Verfügung.



# Stellenausschreibungen

Siehe auch [www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de) ▶ Service ▶ Schulverwaltungsblatt ▶ Stellenausschreibungen

## Allgemein

### 1. Niedersächsisches Kultusministerium

Bei dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Dienstposten

**einer Dezernentin / eines Dezernenten (m/w/d)  
im Dezernat 3**

**(Allgemein bildende Gymnasien und Gesamtschulen)**

zu besetzen.

Der Dienstposten (Leitende Regierungsschuldirektorin / Leitender Regierungsschuldirektor) ist nach Besoldungsgruppe A 16 NBesG bewertet. Eine entsprechende Planstelle steht zur Verfügung.

Die Dienstposteninhaberin oder der Dienstposteninhaber soll als Dezernentin oder als Dezernent alle schulfachlichen Aufgabenfelder, insbesondere die Dienst- und Fachaufsicht, wahrnehmen können. Die Regelung der Geschäftsverteilung im Einzelnen bleibt dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover vorbehalten.

Bewerberinnen und Bewerber müssen über die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien verfügen.

Darüber hinaus müssen Bewerberinnen und Bewerber über mehrjährige Berufserfahrung im Schuldienst verfügen sowie mehrjährig eine der nachstehend genannten Funktionen an einer Schule oder einem Studienseminar in einem Amt der Besoldungsgruppe A 15 oder A 16 erfolgreich ausgeübt haben:

- Schulleiterin oder Schulleiter,
- ständige Vertreterin oder Vertreter der Schulleiterin oder des Schulleiters,
- Leiterin oder Leiter eines Studienseminars,
- ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars,
- schulfachliche Koordinatorin oder schulfachlicher Koordinator,
- Stufenleiterin oder Stufenleiter (SEK I- und SEK II-Bereich) an einer Gesamtschule,
- Mitglied der kollegialen Schulleitung nach § 44 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 NSchG,
- Leiterin oder Leiter eines Schulzweigs an einer Kooperativen Gesamtschule.

Bewerben kann sich auch, wer in der Vergangenheit eines der vorgenannten Ämter mehrjährig innehatte.

Bewerben kann sich ferner, wer mehrjährig eine herausgehobene Tätigkeit mit Leitungsaufgaben in der Schulverwaltung oder vergleichbaren Einrichtungen in einem Amt der Besoldungsgruppe A 15 oder A 16 ausgeübt hat.

Erwünscht sind umfassende Erfahrungen in den Bereichen Mehrsprachigkeit, Sprachbildung und interkulturelle Bildung. Es wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Be-

werber die Fachaufgaben „Besondere Angelegenheiten der Fremdsprachen“ und „Sprachbildung und interkulturelle Bildung“ sowie die Zuständigkeit für das Fach Deutsch übernehmen kann. Daher sind Lehrbefähigungen für die Fächer Deutsch und eine moderne Fremdsprache erforderlich.

Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss eine überdurchschnittlich qualifizierte Persönlichkeit sein, die Führungskompetenzen besitzt, konfliktfähig ist und erwarten lässt, dass sie die Aufgaben mit Überzeugungs- und Tatkraft repräsentiert und wahrnimmt. Die Position erfordert die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken, zur Kommunikation und Kooperation sowie Verhandlungs- und Gender-Kompetenz.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Wahrnehmung des Dienstpostens sind zudem Sicherheit im Umgang mit den für die Aufgabenerfüllung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie die Fähigkeit und die Bereitschaft, sich in neue Sachgebiete einzuarbeiten. Die Bereitschaft zur Mitarbeit an der Qualitätsentwicklung innerhalb des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Hannover wird vorausgesetzt.

Flexibilität und Reformoffenheit / -bereitschaft werden erwartet.

Das Auswahlverfahren wird auf der Grundlage des Runderlasses des MK vom 13.12.2017, SVBl. 2/2018, S. 52 ff. („Übertragung von Ämtern im Schulaufsichtsdienst in der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) und in der Schulinspektion des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)“) durchgeführt.

Es können sich auch entsprechend qualifizierte Tarifbeschäftigte bewerben. Wird eine Tarifbeschäftigte oder ein Tarifbeschäftigter ausgewählt, so erhält sie bzw. er nach erfolgreicher Erprobungszeit und danach erfolgter Übertragung des Arbeitsplatzes ein Entgelt nach den zum Zeitpunkt der Übertragung geltenden tarifrechtlichen Bestimmungen für höherwertige Arbeitsplätze.

Der Dienstposten ist grundsätzlich teilzeitgeeignet.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Befähigung und Eignung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person der anderen Bewerberinnen und Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen. Zur Interessenwahrung sollte bereits in der Bewerbung mitgeteilt werden, ob eine Schwerbehinderung / Gleichstellung vorliegt.

Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sowie von Personen mit Zuwanderungsgeschichte werden ausdrücklich begrüßt.

Zum Abbau der Unterrepräsentanz im Sinne des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes wird die Bewerbung von Frauen besonders begrüßt.

Bewerbungen sind mit einem aussagekräftigen Lebenslauf sowie einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakten innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung unter der Angabe des Aktenzeichens 13.3-03041 als Word-Dokument oder im



PDF-Format an das Postfach [bewerbung@mk.niedersachsen.de](mailto:bewerbung@mk.niedersachsen.de) zu senden. Alternativ ist auch eine Bewerbung in Papierform an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 13, Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover, möglich. Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Dienstvorsetzte bzw. ihren Dienstvorgesetzten parallel in eigener Verantwortung über die Bewerbung zu unterrichten. Mit Blick auf ggf. erforderliche kurzfristige Terminabstimmungen wäre die Angabe der Rufnummer Ihres mobilen Anschlusses und Ihrer privaten E-Mail-Adresse hilfreich.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nicht berücksichtigte Bewerbungen in Papierform nur gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt werden können.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie die erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert. Die Informationen für Sie als Bewerberin bzw. Bewerber finden Sie als PDF-Dokument auf der Internetseite des MK unter:

[www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de) → Service → Stellenausschreibungen → Informationen zum Datenschutz.

Als verantwortliche Ansprechperson im Niedersächsischen Kultusministerium für allgemeine Fragen zum ausgeschriebenen Dienstposten, zu den Bewerbungsvoraussetzungen sowie zum Ablauf des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens steht Ihnen Herr Stein, Tel.: 0511 120-7239; E-Mail: [andreas.stein@mk.niedersachsen.de](mailto:andreas.stein@mk.niedersachsen.de), gern zur Verfügung. Konkrete Auskünfte zum wahrzunehmenden Aufgabenbereich erteilt im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover Herr Mierowski, Tel.: 0511 106-7513; E-Mail: [mathias.mierowski@rlsb-h.niedersachsen.de](mailto:mathias.mierowski@rlsb-h.niedersachsen.de).

## 2. Niedersächsisches Kultusministerium

Beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig ist voraussichtlich zum 1.2.2023 ein Dienstposten

**einer Dezernentin / eines Dezernenten (m/w/d)  
im Dezernat 2**

– Grund-, Ober-, Haupt-, Real- und Förderschulen –

zu besetzen. Der Einsatz erfolgt am Standort Braunschweig.

Der Dienstposten (Regierungsschuldirektorin / Regierungsschuldirektor) ist nach Besoldungsgruppe A 15 NBesG bewertet. Eine entsprechende Planstelle steht zur Verfügung. Es handelt sich um eine erneute Ausschreibung.

Die Dienstposteninhaberin oder der Dienstposteninhaber soll als Dezernentin oder als Dezernent schulfachliche Aufgaben für alle Schulen der Schulformen Grund-, Ober-, Haupt-, Real- und Förderschulen innerhalb des übertragenen Geschäftsbereiches wahrnehmen. Neben der Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht soll sie oder er daran mitwirken, die Qualitätsentwicklung und die Zusammenarbeit der Schulen zu fördern.

Die Bewerberinnen oder die Bewerber müssen über die Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder für Sonderpädagogik verfügen. Darüber hinaus müssen die Bewerberinnen oder die Bewerber über mehrjährige Berufser-

fahrung im Schuldienst verfügen sowie mehrjährig eine der nachstehend genannten Funktionen an einer Schule oder einem Studienseminar in einer der Funktion entsprechenden Beförderungsamt erfolgreich ausgeübt haben:

- Schulleiterin oder Schulleiter,
- ständige oder weitere Vertreterin oder Vertreter der Schulleiterin oder des Schulleiters,
- Leiterin oder Leiter eines Studienseminars,
- ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars,
- schulfachliche Koordinatorin oder schulfachlicher Koordinator,
- Stufenleiterin oder Stufenleiter (SEK I- und SEK II-Bereich) an einer Gesamtschule sowie Leiterin oder Leiter des Primarbereichs an einer Gesamtschule,
- Mitglied der kollegialen Schulleitung nach § 44 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 NSchG,
- Leiterin oder Leiter eines Schulzweigs an einer Kooperativen Gesamtschule.

Bewerben kann sich auch, wer in der Vergangenheit eines der vorgenannten Ämter mehrjährig innehatte.

Bewerben kann sich ferner, wer mehrjährig eine herausgehobene Tätigkeit mit Leitungsaufgaben in der Schulverwaltung oder vergleichbaren Einrichtungen in einem der Tätigkeit entsprechenden Beförderungsamt ausgeübt hat.

Ein Arbeitsschwerpunkt des Dienstpostens liegt im Bereich der Unterrichtsversorgung und Personalplanung. Es sind daher vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Evaluation und Datenanalyse sowie vertiefte Anwendungssicherheit im Umgang mit gängiger Office-Software, insbesondere Tabellenkalkulationen und Datenbanken, erforderlich.

Bewerberinnen und Bewerber müssen mit der aktuellen bildungspolitischen Entwicklung in Niedersachsen vertraut sein, insbesondere in Bezug auf die dem Dienstposten zugeordneten Schulformen. Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zu folgenden Bereichen werden erwartet:

- Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht,
- Evaluation und Datenanalyse,
- Personalentwicklung,
- Beratung von Personen und Gremien,
- Regionale Bildungsentwicklung,
- Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Ferner wird auf die Fähigkeit, sich in neue Sachgebiete einzuarbeiten, sowie auf Schlüsselqualifikationen wie Kooperations- und Teamfähigkeit, Gender-Kompetenz, kommunikative Kompetenz und Verhandlungsgeschick besonderer Wert gelegt.

Das Auswahlverfahren erfolgt auf der Grundlage des Runderlasses des MK vom 13.12.2017, SVBl. 2/2018, S. 52 („Übertragung von Ämtern im Schulaufsichtsdienst in der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) und in der Schulinspektion des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)“).



Es können sich auch entsprechend qualifizierte Tarifbeschäftigte bewerben. Wird eine Tarifbeschäftigte oder ein Tarifbeschäftigter ausgewählt, so erhält sie bzw. er nach erfolgreicher Erprobungszeit und danach erfolgter Übertragung des Arbeitsplatzes ein Entgelt nach den zum Zeitpunkt der Übertragung geltenden tarifrechtlichen Bestimmungen für höherwertige Arbeitsplätze.

Der Dienstposten ist grundsätzlich teilzeitgeeignet.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Befähigung und Eignung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person der anderen Bewerberinnen und Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen. Zur Interessenwahrung sollte bereits in der Bewerbung mitgeteilt werden, ob eine Schwerbehinderung / Gleichstellung vorliegt.

Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sowie von Personen mit Zuwanderungsgeschichte werden ausdrücklich begrüßt.

Bewerbungen sind mit einem aussagekräftigen Lebenslauf sowie einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakten innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung unter der Angabe des Aktenzeichens 13.3-03041 als Word-Dokument oder im PDF-Format an das Postfach [bewerbung@mk.niedersachsen.de](mailto:bewerbung@mk.niedersachsen.de) zu senden. Alternativ ist auch eine Bewerbung in Papierform an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 13, Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover, möglich. Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Dienstvorgesetzte bzw. ihren Dienstvorgesetzten parallel in eigener Verantwortung über die Bewerbung zu unterrichten. Mit Blick auf ggf. erforderliche kurzfristige Terminabstimmungen wäre die Angabe der Rufnummer Ihres mobilen Anschlusses und Ihrer privaten E-Mail-Adresse hilfreich.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nicht berücksichtigte Bewerbungen in Papierform nur gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt werden können.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie die erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert. Die Informationen für Sie als Bewerberin bzw. Bewerber finden Sie als PDF-Dokument auf der Internetseite des MK unter:

[www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de) → Service → Stellenausschreibungen → Informationen zum Datenschutz.

Als verantwortliche Ansprechperson im Niedersächsischen Kultusministerium für allgemeine Fragen zum ausgeschriebenen Dienstposten, zu den Bewerbungsvoraussetzungen sowie zum Ablauf des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens steht Ihnen Frau Rehn, Tel.: 0511 120-7282; E-Mail: [ulrike.rehn@mk.niedersachsen.de](mailto:ulrike.rehn@mk.niedersachsen.de), gern zur Verfügung. Konkrete Auskünfte zum wahrzunehmenden Aufgabenbereich erteilt im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig Herr Glaser, Tel.: 0531 484-3247; E-Mail: [torsten.glaser@rlsb-bs.niedersachsen.de](mailto:torsten.glaser@rlsb-bs.niedersachsen.de).

### 3. Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Beim Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) in Hildesheim ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt bis zum 31.7.2025 der Dienstposten

#### einer Bearbeiterin/ eines Bearbeiters (m/w/d) in der Abteilung 3 – Lehrerbildung und Curriculumentwicklung – im Fachbereich 32 – Fach- und schulformbezogene Qualifizierungsmaßnahmen –

auf dem Wege der Abordnung zu besetzen. Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt im Rahmen einer Teil-Abordnung im Umfang von 50 %.

Die Dienstposteninhaberin / der Dienstposteninhaber wird Aufgaben im Arbeitsbereich Einführung von Werte und Normen in den Grundschulen in Niedersachsen wahrnehmen.

Das fachliche Tätigkeitsfeld umfasst die Sicherstellung einer kontinuierlichen und qualitätsvollen Begleitung der Übergangsphase bis zur endgültigen Einführung des Fachs Werte und Normen in der Grundschule. Dazu gehören im Einzelnen die:

- Konzeption, Durchführung und Evaluation von Fort- und Weiterbildungen in Werte und Normen für fachfremde Grundschullehrkräfte,
- Koordinierung, Steuerung und Umsetzung der Arbeitsgruppe zur Einführung von Werte und Normen in der Grundschule,
- Überwachung und Steuerung der einzusetzenden Haushaltsmittel im Rahmen der Produktverantwortung,
- Dokumentation von Arbeitsergebnissen, Arbeit an Fort-, Weiterbildungs- sowie Unterrichtsmaterialien für Werte und Normen an der Grundschule,
- Entwicklung von Blended-Learning-Angeboten in allen Fort- und Weiterbildungen für fachfremde Lehrkräfte im Rahmen der Einführung des Fachs Werte und Normen in der Grundschule.

Bewerben können sich Lehrkräfte aus dem Geschäftsbereich des Niedersächsischen Kultusministeriums mit der Befähigung für ein Lehramt an allgemein bildenden Schulen im Unterrichtsfach Werte und Normen.

Eigene Unterrichtserfahrungen in Werte und Normen, Erfahrungen im Bereich der Erwachsenenbildung und Fortbildung und das Vorhandensein von Leitungskompetenz sind erwünscht.

Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Aufgabe sind weiterhin:

- Kenntnisse über und Erfahrungen mit den Strukturen und Bildungsgängen des allgemein bildenden Schulwesens,
- Kenntnisse der aktuellen schul- und bildungspolitischen Entwicklungen,
- einen sicheren Umgang mit den gängigen EDV-Büro und webbasierten Anwendungen,
- Kompetenzen im Prozess- und Projektmanagement,
- das Beherrschen von Moderationstechniken,
- Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Verhandlungskompetenz und ein hohes Maß an Flexibilität,



- Innovationskraft und die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken,
- die Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Sachgebiete einzuarbeiten sowie
- Bereitschaft zu auch mehrtägigen Dienstreisen.

Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderungen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Die Arbeitszeit richtet sich nach den Bestimmungen der Niedersächsischen Verordnung über die Arbeitszeit (Nds.Arb-ZVO) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit im NLQ.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg mit den üblichen Unterlagen und der Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen der Ausschreibung an das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ), Keßlerstraße 52, 31134 Hildesheim.

Bitte reichen Sie die Bewerbung als Loseblattsammlung ein. Eine Übersendung in Form von Bewerbungsmappen, Heftern, Umschlägen oder ähnlichen Einbänden ist nicht erforderlich.

Bei gewünschter Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir Sie, einen adressierten und frankierten Umschlag beizulegen. Durch die Bewerbung entstehende Auslagen (z. B. Reisekosten für die Teilnahme am Vorstellungsgespräch) werden nicht erstattet.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie die erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert. Die Informationen für Sie als Bewerberin bzw. Bewerber finden Sie als PDF-Dokument auf unserer Internetseite unter:

<http://nibis.de/files/dsgvo.pdf>

Auskünfte über den zu besetzenden Arbeitsplatz erteilt Frau Antje Hüge mit den entsprechenden Daten von Frau Hüge, Tel.: 05121 1695-139, E-Mail: [antje.huege@nlq.niedersachsen.de](mailto:antje.huege@nlq.niedersachsen.de).

Auskunft zum Bewerbungsverfahren erteilt Frau de Ruiter, Tel.: 05121 1695-227, E-Mail: [kerstin.deruiter@nlq.niedersachsen.de](mailto:kerstin.deruiter@nlq.niedersachsen.de).

#### 4. Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Beim niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) ist ein Dienstposten

**einer Bearbeiterin / eines Bearbeiters (m/w/d)  
in der Abteilung 1 – Zentrale Aufgaben,  
Landesprüfungsamt –**

**im Fachbereich 13 - IT / Niedersächsischer Bildungsserver**

auf dem Wege der Abordnung zu besetzen.

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) ist eine Behörde des Landes Niedersachsen und direkt dem Niedersächsischen Kultusministerium unterstellt. Es unterstützt Bildungseinrichtungen bei der Erfüllung des Bildungsauftrags, entwickelt innovative

Ideen, gibt Impulse für das Bildungswesen und berät Entscheidungsträger bei der Umsetzung bildungspolitischer Vorhaben.

Das NLQ wurde als Teil des Geschäftsbereichs des niedersächsischen Kultusministeriums im Rahmen des Audit Beruf und Familie zertifiziert. Der Dienstort ist Hildesheim. Telearbeit / mobiles Arbeiten sind auf Grundlage der jeweils gültigen Dienstvereinbarung im Rahmen einer individuellen Vereinbarung für die speziellen Bedarfe im Bereich der IT möglich.

Die Dienstposteninhaberin oder der Dienstposteninhaber (m/w/d) wird Aufgaben im Bereich „FB 13 IT / Niedersächsischer Bildungsserver“ wahrnehmen. Neben einem eigenen Entwicklerteam besteht der FB 13 aus Lehrkräften sowie expliziten IT-Spezialisten. Der Niedersächsische Bildungsserver (NiBiS) betreibt ein vielfältig gegliedertes IT-Netz mit einer Vielzahl an Fachanwendungen wie dem Bildungsportal Niedersachsen (TYPO3), verschiedenen Videokonferenzsystemen (z. B. BBB, Adobe Connect), Learning-Management-Systemen (z. B. Moodle), Evaluationsportalen (u. a. LimeSurvey) oder Online-Medien-Diensten für Schulen (Merlin), sowie Schulverwaltungssystemen (DANIS, ABI5).

Wenn Sie uns vor einer möglichen Bewerbung näher kennenlernen möchten, können wir gerne einen individuellen Termin mit Ihnen vereinbaren. Bitte wenden Sie sich hierfür an Herrn Samsen Tel.: 05121 1695-265, E-Mail: [christoph.samsen@nlq.niedersachsen.de](mailto:christoph.samsen@nlq.niedersachsen.de).

Ihre Aufgaben:

- Entwicklung von didaktischen Konzepten, Beratungsunterlagen und Schulungsmaterialien für den IT-Einsatz in Schulen, insbesondere zu den Themen,
- IT-Infrastruktur in Schulen (WLAN, Schulserver),
- Einsatz mobiler Endgeräte in Unterricht und Prüfungen,
- Datenschutz in Schulen,
- Beratung von Schulen und Schulbehörden bei der Wahl von geeigneten Produkten des Landes Niedersachsen
- Qualifizierung und Unterstützung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren,
- Unterstützung bei der Wahl von mobilen Endgeräten für Schulen,
- Mitwirkung bei fachbereichs- und abteilungsübergreifenden sowie landesweiten Vorhaben.
- Zukunftssichere Gestaltung von IT-Prozessen

Ihr Profil:

- Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Einsatz von Informationstechnologien,
- Didaktische Nutzung von Anwendungsprogrammen und Internetdiensten,
- Umgang mit schulischen Computernetzwerken und Servern,
- Praktische Erfahrung im Einsatz von Informationstechnologien in Schule und Fortbildung,
- Internetgestützte Kooperation und E-Learning,
- Vorgaben und Verfahren zur Gewährleistung der Informationssicherheit,
- Kenntnisse und Erfahrungen im Projekt- und Prozessmanagement,



- Kenntnisse und Erfahrungen im Erstellen von Publikationen,
- Erfahrung in der Beratung und Qualifizierung von Lehrkräften,
- Erfahrung in der Leitung von Arbeitsgruppen.

Erwartet werden weiterhin:

- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung,
- ausgeprägte Kooperations- und Teamfähigkeit,
- Leistungs- und Lern- und Veränderungsbereitschaft,
- Innovationskraft und die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken sowie
- die Fähigkeit und Bereitschaft zur Einarbeitung in neue Sachgebiete.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Befähigung für ein Lehramt an allgemein bildenden oder berufsbildenden Schulen aus den öffentlichen Schulen Niedersachsens. Der Dienort ist Hildesheim. Die Arbeitszeit richtet sich nach den Bestimmungen der Nds. Verordnung über die Arbeitszeit (Nds.ArbZVO) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit im NLQ. Der Dienstposten ist grundsätzlich teilzeitgeeignet; die Besetzung im Umfang von 1,0 VZE ist angestrebt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung auf die Behinderung / Gleichstellung hin.

Die Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sowie von Personen mit Zuwanderungsgeschichte werden ausdrücklich begrüßt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Arbeitsnachweise) per E-Mail an [bewerbung@nlq.niedersachsen.de](mailto:bewerbung@nlq.niedersachsen.de).

Bitte beachten Sie dabei, dass die eingereichten Bewerbungsunterlagen zusammengefasst in einer Datei und aus IT-sicherheitstechnischen Gründen nur im PDF-Format ohne Hyperlinks akzeptiert werden. Durch die Bewerbung entstehende Auslagen (z. B. Reisekosten für die Teilnahme am Vorstellungsgespräch) werden nicht erstattet.

Auskünfte über den zu besetzenden Arbeitsplatz erteilt Herr Samsen, Tel.: 05121 1695-265, E-Mail: [christoph.samsen@nlq.niedersachsen.de](mailto:christoph.samsen@nlq.niedersachsen.de). Auskünfte zum Bewerbungsverfahren erteilt Frau de Ruiter, Tel.: 05121 1695-227, E-Mail: [kerstin.deruiter@nlq.niedersachsen.de](mailto:kerstin.deruiter@nlq.niedersachsen.de).

Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für Sie als Bewerberin bzw. Bewerber finden Sie als PDF-Dokument auf unserer Internetseite unter: <http://nibis.de/files/dsgvo.pdf>.

## 5. Fachberatungen an Deutschen Auslandsschulen

Das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – sucht zum 1.2.2023

**eine Fachberaterin / einen Fachberater für Deutsch (m/w/d)**

für folgende Schulorte **Chicago/USA,**  
**Ljubljana/Slowenien,**  
**Osijek/Kroatien.**

Tätigkeitsprofil:

- Administrative und pädagogische Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusminister-Konferenz (DSDII, DSDI, DSDI PRO),
- Ausführung von administrativen Aufgaben (Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln; Berichtswesen),
- Personalführung (BPLK, LPLK),
- Studien- und Berufsberatung sowie Alumni-Arbeit (in Kooperation mit dem DAAD),
- Planung und Durchführung von Projekten im schulischen Kontext,
- Planung und Durchführung von Lehrerfortbildungen zum DSD-Programm,
- Zusammenarbeit mit Mittlerorganisationen (v. a. DAAD, Goethe-Institut),
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Durchführung von eigenem Unterricht (in geringem Maße) an den zu betreuenden Schulen, auch zu Hospitationszwecken.

Anforderungsprofil:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache,
- Erfahrung in Personalführung und Bereitschaft zur verantwortlichen Übernahme von Führungsaufgaben,
- Einschlägige Erfahrung im Bereich der Verwaltung und der Abrechnung von Haushaltsmitteln,
- fundierte PC-Kenntnisse,
- Erfahrungen in der Erwachsenenbildung,
- Bereitschaft zur Übernahme von Dienstreisen (auch mehrtägig),
- hohe interkulturelle Kompetenz,
- hohe Belastbarkeit,
- Beamtin / Beamter auf Lebenszeit im Schuldienst oder unbefristet angestellte Lehrkräfte im Schuldienst.

Bewerbungsverfahren:

Voraussetzung für die Bewerbung ist das abgeschlossene Verfahren zur Aufnahme in die Bewerberdatei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen. Nähere Informationen finden Sie unter Bewerberinformationen.

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin / Koordinatorin bzw. eines Fachberaters / Koordinators der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit. Sollten Sie sich neu auf diese Stellen bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum 29.8.2022 für alle Stellen auf dem Dienstweg an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – ZfA 5, 50728 Köln. Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle (Fristwahrung). Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 33, Schiff-



graben 12, 30159 Hannover, zu senden. Außerdem werden die Bewerberinnen und Bewerber gebeten, sich unmittelbar mit der im Niedersächsischen Kultusministerium zuständigen Referentin für das Auslandsschulwesen, Frau Busse, in Verbindung zu setzen, Tel.: 0511 120-7237; E-Mail: [eva.busse@mk.niedersachsen.de](mailto:eva.busse@mk.niedersachsen.de). Um direkte Übersendung einer Ausfertigung des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines tabellarischen Lebenslaufs an die Zentralstelle (als Vorabinformation) wird gebeten.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, Bewerbungsbogen für Auslandsdienstlehrkräfte, Lebenslauf, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die oben genannte Adresse oder über die Homepage der Zentralstelle ([www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de)).

Das Bundesverwaltungsamt hat sich die Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird eine den landesspezifischen Anforderungen entsprechende gesundheitliche Belastbarkeit erwartet.



## Öffentliche Schulen, Studienseminare, Fachberatung in der Schulaufsicht und Fachmoderation für Gesamtschulen

### Vorbemerkungen zu den Ausschreibungen

Nachstehend werden gemäß § 45 Abs. 1 und § 52 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) freie oder frei werdende Planstellen an öffentlichen Schulen und an Studienseminaren ausgeschrieben:

1. Muster der Ausschreibung:
  - a) Name der Schule und Schulform, Name des Studienseminars;
  - b) Schulträger;
  - c) Art der Stelle, Termin des Freiwerdens oder der voraussichtlichen Einrichtung (sofern kein Termin angegeben wird, ist die Stelle sofort zu besetzen);
  - d) soweit erforderlich, zusätzliche Angaben über die Schule oder das Studienseminar, die Stelle, die gewünschte fachliche oder persönliche Eignung, die Religionszugehörigkeit;
  - e) bei Besetzung auf Zeit: Dauer, für die die Stelle zu besetzen ist (außerdem ist unter der Ausschreibung ohne Kennbuchstabe eine Angabe über Wohnungsbeschaffung zulässig);
  - f) Name und Tel.-Nr. der zuständigen Dezernentin / des zuständigen Dezernenten oder
  - g) Name und Tel.-Nr. der Schulleiterin / des Schulleiters der für die Ausschreibung zuständigen Schule, Anschrift der Schule.

Angabe bei erneuter Ausschreibung: „(erneute Ausschreibung)“ oder bei erneuter Ausschreibung nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG): „(erneute Ausschreibung gemäß § 11 Abs. 2 NGG)“.

2. Die Stellenausschreibungen richten sich an Interessierte jeden Geschlechts (m/w/d). Die Vorgaben des NGG sind zu berücksichtigen.
3. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.
4. Die zu besetzenden Stellen sind grundsätzlich teilzeitgeeignet. Bei Funktionsstellen kann durch Teilzeitbeschäftigung nur die Unterrichtsverpflichtung, nicht die Funktionstätigkeit, ermäßigt werden.
5. Bewerbungen um Stellen innerhalb des eigenen Bezirks sind grundsätzlich auf dem Dienstwege an das zuständige Regionale Landesamt für Schule und Bildung zu richten. Andernfalls sind sie unmittelbar bei dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung, das die Stelle ausgeschrieben hat, einzureichen und gleichzeitig dem für die Bewerberin / den Bewerber zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung auf dem Dienstwege anzuzeigen.
6. Abweichend von Nr. 5 gilt:

Bei der Ausschreibung von Stellen an Schulen im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit sind Bewerbungen unmittelbar an die unter Nr. 1 Buchst. g) genannte Person zu richten. Gleichzeitig ist die Bewerbung dem für die Bewerberin / den Bewerber zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung anzuzeigen.
7. Bewerbungsfähigkeit im Hinblick auf ausgeschriebene Funktionsstellen:
  - a) Grundsätzliches:

Bei den nachstehend genannten Lehrbefähigungen handelt es sich um Lehrbefähigungen im Sinne der NLVO-Bildung. Ihnen stehen Ergänzungsqualifikationen nach Maßgabe des sogenannten Qualifizierungserlasses gleich. Die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen muss auf einem in der NLVO-Bildung genannten Weg erworben worden sein (vgl. § 14 NLVO-Bildung). Bei Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder für das Lehramt an Haupt- und Realschulen muss der jeweilige Ausbildungsschwerpunkt mit der Schulform der ausgeschriebenen Stelle übereinstimmen. Sofern dies nicht der Fall ist, muss die Lehrkraft eine mindestens einjährige überwiegende Unterrichtstätigkeit an einer dem anderen Ausbildungsschwerpunkt entsprechenden Schule nachweisen. Die zweite Alternative gilt für Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen mit dem Ausbildungsschwerpunkt Grundschule nicht für Realschulfunktionsstellen. Bei Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (Schwerpunkt Hauptschule) wird eine Bewerbungsfähigkeit auf Funktionsstellen im Realschulbereich durch eine mindestens einjährige überwiegende Unterrichtstätigkeit an einer Schule mit Ausrichtung auf den mittleren Bildungsabschluss erworben, wenn ein Unterrichtseinsatz im Schuljahrgang 10 nachgewiesen wird.

- b) Bewerbungsfähigkeit

Für Ausschreibungen von Funktionsstellen, die **keine Angaben zur Lehrbefähigung** enthalten, gilt Folgendes:

Um ausgeschriebene Stellen an Grundschulen können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen bewerben.



Darüber hinaus sind Lehrkräfte bewerbungsfähig, die in der ehemaligen DDR bzw. bis 1992 eine Fachschulausbildung an einem Institut für Lehrerbildung absolviert haben und berechtigt sind, die Berufsbezeichnung „Lehrer für die unteren Klassen“ führen zu dürfen.

Um ausgeschriebene Stellen an Hauptschulen können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an Realschulen können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an Oberschulen ohne gymnasiales Angebot können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an Realschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an Oberschulen mit gymnasialem Angebot können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an Realschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen, das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen oder für das Lehramt an Gymnasien bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an Förderschulen können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an Gymnasien können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an zusammengefassten Schulen können sich Lehrkräfte bewerben, die jeweils für die einzelnen vorhandenen Schulformen der zusammengefassten Schule bewerbungsfähig wären.

Um ausgeschriebene Stellen an Integrierten und an Kooperativen Gesamtschulen im Sekundarbereich I sowie um Stellen einer Didaktischen Leiterin / eines Didaktischen Leiters, einer Ständigen Vertreterin / eines Ständigen Vertreters der Schulleiterin / des Schulleiters und um Stellen einer Schulleiterin / eines Schulleiters an diesen Schulen können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an Realschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen, das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen oder für das Lehramt an Gymnasien bewerben. Um ausgeschriebene Schulzweigleiterstellen an Kooperativen Gesamtschulen können sich Lehrkräfte bewerben, die die Lehrbefähigung für die dem jeweiligen Schulzweig entsprechende Schulform besitzen. Um ausgeschriebene Stellen an Integrierten und an Kooperativen Gesamtschulen im Sekundarbereich II können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an berufsbildenden Schulen können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen bewerben.

8. Die Bewerbungsschreiben mit tabellarischem Lebenslauf sind dreifach einzureichen. Der tabellarische Lebenslauf muss mindestens folgende Angaben enthalten: Name, Geburtsdatum, Lehrbefähigung einschließlich der Fächer und der Ergebnisse der ersten und zweiten Staatsprüfung, derzeitige Schule, Amtsbezeichnung und gegebenenfalls derzeitige Funktion. Bei Bewerbungen für eine Stelle an Grundschulen und Hauptschulen muss auch die Religionszugehörigkeit in der Übersicht angegeben werden (§ 52 Abs. 5 NSchG).
9. Die Bewerberinnen / Bewerber werden darauf hingewiesen, dass diese Angaben auch an die Schule, an der die Stelle besetzt werden soll, und an den entsprechenden Schulträger im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach dem Niedersächsischen Schulgesetz weitergegeben werden.
10. Bewerbungen müssen spätestens vier Wochen nach dem Tage der Ausschreibung bei dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung / bei der Schule, das / die die Stellen ausgeschrieben hat, eingehen. Als Tag der Ausschreibung gilt das auf dem Titelblatt des Heftes des Schulverwaltungsblatts vermerkte Ausgabedatum.
11. Grundsätzlich werden alle Stellen zur Besetzung auf Lebenszeit ausgeschrieben. Die Stellen können aber auch auf Zeit übertragen werden (§ 44 Absätze 1 und 5 NSchG). Sofern Tarifbeschäftigte die Voraussetzungen der jeweiligen Stellenausschreibung erfüllen, können sie sich ebenfalls um die Stelle bewerben.
12. Die Übernahme der Leitung einer Schule verpflichtet gemäß Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 16.4.2004 (I/2-84201) zur Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme für neu ernannte Schulleiterinnen und -leiter.
13. Die Stellenausschreibungen von Leiterinnen und Leitern eines fachdidaktischen oder pädagogischen Seminars an den Studienseminaren für Lehrämter erfolgen durch dreiwöchigen Aushang in den Schulen der entsprechenden Schulform im Zuständigkeitsbereich des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung sowie im Extranet (Schulinfo Niedersachsen) der RLSB.
14. Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie die erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert. Die Informationen für Sie als Bewerberin bzw. Bewerber finden Sie als PDF-Dokument auf unserer Internetseite unter: [https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/hinweise\\_zum\\_datenschutz/umsetzung-von-datenschutzvorschriften-im-nds-kultusministerium-172109.html](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/hinweise_zum_datenschutz/umsetzung-von-datenschutzvorschriften-im-nds-kultusministerium-172109.html).



## Öffentliche Schulen und Studienseminare

### Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig

*Grundschulen, Hauptschulen, Grund- und Hauptschulen, Haupt- und Realschulen*

#### 1. Hankensbüttel

- a) Grundschule Karl Söhle in Hankensbüttel
- b) Samtgemeinde Hankensbüttel
- c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
- f) Frau Burgk, Tel.: 0531 484-3032

#### 2. Wolfsburg

- a) Grundschule Alt-Wolfsburg
- b) Stadt Wolfsburg
- c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
- f) Herr Kraj, Tel.: 0531 484-3256 (erneute Ausschreibung)

### Gymnasien

*(einschl. Abendgymnasien und Kollegs)*

#### 1. Braunschweig

- a) Gymnasium Ricarda-Huch-Schule
- b) Stadt Braunschweig
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Schulleiterin oder des Schulleiters (A 15 + Z)
- f) Frau Steckhan, Tel.: 0531 484-3689

#### 2. Göttingen

- a) Felix-Klein-Gymnasium
- b) Stadt Göttingen
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15), voraussichtlich frei zum 1.2.2023
- d) Koordination der Schuljahrgänge 7-10, Koordination des Wahlpflichtunterrichts, Mitarbeit bei der Organisation und Weiterentwicklung des Ganztagskonzepts, Mitarbeit bei der Erstellung des Vertretungsplans.
- e) Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.
- f) Herr Dr. Eckhoff, Tel.: 0531 484-3223

#### 3. Goslar

- a) Ratsgymnasium
- b) Landkreis Goslar

- c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15), voraussichtlich frei zum 1.8.2023
- d) Koordination des Lehrkräfteeinsatzes und Erstellung des Stundenplans, Erstellung des Vertretungsplans, Mitarbeit bei der Schulstatistik, Mitwirkung bei der Schulentwicklung.
- e) Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.
- f) Frau Pavlidis, Tel.: 0531 484-3330

#### 4. Helmstedt

- a) Gymnasium Julianum
- b) Landkreis Helmstedt
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15), voraus. frei zum 1.2.2023
- d) Koordinierung des Sekundarbereichs I, Koordinierung des Ganztags und der Lernbegleitung, Zusammenarbeit mit den Grundschulen, Zusammenarbeit mit den religiösen Kooperationspartnern, Betreuung des Aufgabenfeldes B. Die Bereitschaft zur kontinuierlichen Mitarbeit bei der schulischen Qualitätsentwicklung wird vorausgesetzt. Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.
- f) Frau Kirsch, Tel.: 0531 484-3400

#### 5. Herzberg

- a) Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium
- b) Landkreis Göttingen
- c) Oberstudiendirektorin / Oberstudiendirektor als Leiterin / Leiter des Gymnasiums (A 16), voraussichtlich frei zum 1.8.2023
- f) Herr Dr. Eckhoff, Tel.: 0531 484-3223

#### 6. Wolfsburg

- a) Albert Schweitzer Gymnasium
- b) Stadt Wolfsburg
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15), voraussichtlich frei zum 1.2.2023
- d) Koordination der Qualifikationsphase und des Abiturs. Einrichtung des Kursystems, Ausbau und Weiterentwicklung der Kooperation in der gymnasialen Oberstufe mit der Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule. Koordinierung des Aufgabenfeldes A. Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.
- f) Herr Dr. Eckhoff, Tel.: 0531 484-3223

### Gesamtschulen

#### 1. Braunschweig

- a) Integrierte Gesamtschule Franzisches Feld, Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
- b) Stadt Braunschweig
- c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 / A 14).
- d) Fachbereich Ganztags, Sport und Digitalisierung. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten.
- e) Die Stelle ist auf Zeit (zwei Jahre) zu besetzen.
- g) Herr Meisner, Tel.: 0531 4705850 (erneute Ausschreibung)

#### 2. Braunschweig

- a) Integrierte Gesamtschule Heidberg, Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
- b) Stadt Braunschweig
- c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 / A 14).
- d) Fachbereich Mathematik und Inklusion. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten.
- g) Frau Remmler, Tel.: 0531 4707590

#### 3. Braunschweig

- a) Integrierte Gesamtschule Heidberg, Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
- b) Stadt Braunschweig
- c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13 / A 14).
- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben.
- g) Frau Remmler, Tel.: 0531 4707590

#### 4. Göttingen

- a) Geschwister-Scholl-Gesamtschule, Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
- b) Stadt Göttingen



- c) Studiendirektorin / Studiendirektor als Leiterin / Leiter des Sekundarbereichs II (A 15), voraussichtlich frei zum 1.2.2023
- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien bewerben.
- f) Herr Dr. Eckhoff,  
Tel.: 0531 484-3223

## 5. Göttingen

- a) Integrierte Gesamtschule Geschwister-Scholl-Gesamtschule, Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
- b) Stadt Göttingen
- c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 / A 14)
- d) Fachbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund- Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen oder an Gymnasien bewerben. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten.
- e) Die Stelle ist auf Zeit (zwei Jahre) zu besetzen.
- g) Herr Wedrins,  
Tel.: 0551 4005312

## 6. Göttingen

- a) Geschwister-Scholl-Gesamtschule, Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
- b) Stadt Göttingen
- c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13 / A 14)
- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund- und Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen, an Gymnasien oder an Förderschulen bewerben.
- e) Die Stelle ist auf Zeit (zwei Jahre) zu besetzen
- g) Herr Wedrins,  
Tel.: 0551 4005312

## 7. Wolfsburg

- a) Heinrich-Nordhoff-Gesamtschule, Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
- b) Stadt Wolfsburg
- c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter Musisch-kulturelle Bildung (A 13 / A 14)
- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, für Sonderpädagogik oder an Gymnasien bewerben. Eine spätere Änderung der

Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten.

- e) Die Stelle ist auf Zeit (zwei Jahre) zu besetzen.
- g) Herr Sewing,  
Tel.: 05361 873114  
(Korrektur der Ausschreibung im SVBl. 4/2022)

## Studienseminare

### 1. Braunschweig

- a) Studienseminar Braunschweig für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor als Fachleiterin / Fachleiter für die berufliche Fachrichtung Pfl egewissenschaften (A 15), voraussichtlich frei zum 1.11.2022
- d) Voraussetzung für die Bewerbung ist die Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Pfl egewissenschaften oder die Lehrbefähigung für das Lehramt an Fachschulen und Berufsfachschulen für die o. g. berufliche Fachrichtung. Die Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen sollte vorrangig durch die erste Staatsprüfung oder den Hochschulabschluss Master of Education und eine zweite Staatsprüfung (Staatsprüfung) erworben worden sein. In das Bewerbungsverfahren sind auch Lehrkräfte einzubeziehen, die auf anderem Wege die Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erworben haben oder die über die Lehrbefähigung für das Lehramt an Fachschulen und Berufsfachschulen (§ 12 der Besonderen Niedersächsischen Laufbahnverordnung) verfügen. Es werden langjährige unterrichtliche Erfahrungen und ein aktueller Unterrichtseinsatz in der beruflichen Fachrichtung Pfl egewissenschaften sowie fachlich, methodisch und medial überdurchschnittliche Kompetenzen erwartet. Ebenso sind mehrjährige Erfahrungen in der Betreuung und Beratung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst sowie von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern erwünscht. Eine ausgeprägte Kommunikations- und Sozialkompetenz, eine hohe Belastbarkeit und Teamfähigkeit, die uneingeschränkte Bereitschaft zur Einarbeitung in die jeweiligen Arbeitsbereiche sowie eine engagierte Mitarbeit bei der systematischen Quali-

tätsentwicklung und Qualitätssicherung des Studienseminars wird erwartet. Erfahrungen mit dem Qualitätsmanagement-BBS auf der Basis des Kernaufgabenmodells für berufsbildende Schulen (KAM-BBS) und der Leitlinie Schulisches Curriculum (SchuCu-BBS) zur Gestaltung zukunftsfähiger Lehr- und Lernprozesse werden vorausgesetzt. Das Aufgabenprofil und die Aufgabenzuordnung unterliegen einer ständigen Anpassung entsprechend den Erfordernissen der Seminarentwicklung.

- f) Herr Beckermann,  
Tel.: 0531 484-3552

## Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover

*Grundschulen, Hauptschulen, Grund- und Hauptschulen, Haupt- und Realschulen*

### 1. Bockenem

- a) Grundschule Bornum am Harz
- b) Stadt Bockenem
- c) Rektorin / Rektor (A 13) oder Förderschullehrerin als Leiterin / Förderschullehrer als Leiter einer Grundschule (A 13)
- d) Es können sich auch Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik bewerben, die über die Lehrbefähigung für ein Unterrichtsfach im Primarbereich verfügen.
- f) Herr Börker,  
Tel.: 05181 846012  
(erneute Ausschreibung)

### 2. Diepholz

- a) Grundschule  
An der Hindenburgstraße
- b) Stadt Diepholz
- c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
- f) Frau Schenck,  
Tel.: 04242 78073-22

### 3. Diepholz

- a) Mühlenkampschule, Grundschule
- b) Stadt Diepholz
- c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
- f) Frau Schenck,  
Tel.: 04242 78073-22  
(erneute Ausschreibung)

### 4. Emmerthal

- a) Ilsetalschule, Grundschule
- b) Gemeinde Emmerthal
- c) Rektorin / Rektor (A 13)



- f) Herr Philippen,  
Tel.: 05531 9369-22  
(erneute Ausschreibung)

### 5. Hannover

- a) Grundschule Am Stöckener Bach  
b) Landeshauptstadt Hannover  
c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z),  
frei zum 1.2.2023  
f) Frau Halden,  
Tel.: 0511 106-2482

### 6. Hannover

- a) Grundschule Auf dem Loh  
b) Landeshauptstadt Hannover  
c) Rektorin / Rektor (A 13 + Z), voraus-  
sichtlich frei zum 1.8.2022  
f) Frau Herschel,  
Tel.: 0511 106-2558

### 7. Hannover

- a) Pestalozzi-Grundschule  
b) Landeshauptstadt Hannover  
c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)  
f) Herr Pukall,  
Tel.: 0511 106-7046

### 8. Langenhagen

- a) Friedrich-Ebert-Schule,  
Grundschule  
b) Stadt Langenhagen  
c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)  
f) Frau Rohmann,  
Tel.: 0511 106-2240  
(erneute Ausschreibung)

### 9. Rehden

- a) Grundschule Samtgemeinde  
Rehden  
b) Samtgemeinde Rehden  
c) Rektorin / Rektor (A 13 + Z)  
f) Frau Schenck,  
Tel.: 04242 78073-22  
(erneute Ausschreibung)

### 10. Stadtoldendorf

- a) Hagentorschule, Grundschule  
b) Samtgemeinde Eschershausen-  
Stadtoldendorf  
c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)  
f) Herr Philippen,  
Tel.: 05531 936922  
(erneute Ausschreibung)

### Oberschulen

#### 1. Bodenwerder

- a) Oberschule Bodenwerder  
b) Landkreis Holzminden  
c) Oberschulkonrektorin / Oberschul-  
konrektor (A 14)  
f) Herr Philippen,  
Tel.: 05531 936922  
(erneute Ausschreibung)

### 2. Landesbergen

- a) Oberschule Mittelweser  
b) Samtgemeinde Mittelweser  
c) Oberschulrektorin / Oberschulrek-  
tor als Didaktische Leiterin /  
Didaktischer Leiter (A 14)  
f) Herr Kolley,  
Tel.: 04242 78073-23

### Förderschulen

#### 1. Hannover

- a) Albert-Liebmann-Schule, Förder-  
schule mit dem Förderschwerpunkt  
Sprachen  
b) Region Hannover  
c) Zweite Förderschulkonrektorin /  
Zweiter Förderschulkonrektor (A 14)  
f) Herr Pukall,  
Tel.: 0511 106-7046

#### 2. Hannover

- a) Bert-Brecht-Schule, Förderschule  
mit dem Förderschwerpunkt Lernen  
b) Stadt Barsinghausen  
c) Förderschulrektorin / Förderschul-  
rektor (A 14)  
f) Herr Deiwick,  
Tel.: 0511 106-2429

### Gymnasien

(einschl. Abendgymnasien und Kollegs)

#### 1. Hildesheim

- a) Goethegymnasium Hildesheim  
b) Stadt Hildesheim  
c) Studiendirektorin / Studiendirektor  
als ständige Vertreterin / ständiger  
Vertreter der Schulleiterin / des  
Schulleiters (A 15 + Z), voraussicht-  
lich frei zum 1.8.2023  
f) Herr Dr. Stock,  
Tel.: 0511 106-2313

### Gesamtschulen

#### 1. Gronau

- a) Kooperative Gesamtschule  
Gronau (Leine)  
b) Landkreis Hildesheim  
c) Realschulrektorin / Realschulrektor  
als Leiterin / Leiter des Realschul-  
zweiges (A 14 + Z)  
d) Es können sich Lehrkräfte mit dem  
Lehramt an Grund-, Haupt- und  
Realschulen, an Haupt- und Realschu-  
len sowie an Realschulen be-  
werben.  
f) Herr Dr. Stock,  
Tel.: 0511 106-2313

### 2. Hannover

- a) Integrierte Gesamtschule  
Roderbruch  
b) Landeshauptstadt Hannover  
c) Gesamtschuldirektorin / Gesamt-  
schuldirektor als Leiterin / Leiter  
einer Gesamtschule mit gymnasia-  
ler Oberstufe (A 16), frei zum  
1.8.2023  
d) Es können sich Lehrkräfte mit dem  
Lehramt an Grund- und Hauptschu-  
len, an Grund-, Haupt- und Real-  
schulen, an Haupt- und Realschu-  
len, an Realschulen oder an Gym-  
nasien bewerben.  
e) Die Stelle ist auf Zeit (zwei Jahre)  
zu besetzen.  
f) Frau Dr. Fellmann,  
Tel.: 0511 106-2386

### 3. Hannover

- a) Integrierte Gesamtschule Roder-  
bruch, Gesamtschule mit Primar-  
bereich und gymnasialer Oberstufe  
b) Landeshauptstadt Hannover  
c) Fachbereichsleiterin / Fach-  
bereichsleiter Fremdsprachen  
(A 13 / A 14)  
d) Es können sich Lehrkräfte mit dem  
Lehramt an Grund- und Hauptschu-  
len, an Grund-, Haupt- und Realschu-  
len, an Realschulen oder an Gym-  
nasien bewerben.  
e) Die Stelle ist auf Zeit (zwei Jahre)  
zu besetzen  
f) Herr Aschern,  
Tel.: 0511 168-48701  
Integrierte Gesamtschule Roder-  
bruch, Rotekreuzstraße 23,  
30627 Hannover

### 4. Ronnenberg

- a) Marie-Curie-Schule, Kooperative  
Gesamtschule Ronnenberg  
b) Stadt Ronnenberg  
c) Gesamtschulrektorin / Gesamt-  
schulrektor oder Studiendirek-  
torin / Studiendirektor als Didakti-  
sche Leiterin / Didaktischer Leiter  
einer Gesamtschule mit einer Schü-  
lerzahl im Sekundarbereich I von  
mehr als 540 (A 15)  
d) Es können sich Lehrkräfte mit dem  
Lehramt an Grund- und Hauptschu-  
len, an Grund-, Haupt- und Real-  
schulen, an Haupt- und Realschu-  
len, an Realschulen oder an Gym-  
nasien bewerben.  
f) Herr Dolezal,  
Tel.: 0511 106-2376

### 5. Stadthagen

- a) Integrierte Gesamtschule Schaum-  
burg, Integrierte Gesamtschule mit  
gymnasialer Oberstufe



- b) Landkreis Schaumburg
- c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 / A 14), voraussichtlich frei zum 1.2.2023
- d) Fachbereich Fremdsprache mit Schwerpunkt Englisch. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben.
- e) Die Stelle ist auf Zeit (zwei Jahre) zu besetzen.
- g) Frau Dr. Budwach,  
Tel.: 05721 972801  
Integrierte Gesamtschule Schaumburg, Schachtstr. 53, 31655 Stadthagen

## Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg

*Grundschulen, Hauptschulen, Grund- und Hauptschulen, Haupt- und Realschulen*

### 1. Celle

- a) Grundschule Waldweg
- b) Stadt Celle
- c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
- f) Frau Carstensen,  
Tel.: 05141 924744  
(erneute Ausschreibung)

### 2. Celle

- a) Katholische Grundschule Celle
- b) Stadt Celle
- c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
- d) Die Katholische Grundschule Celle ist eine katholisch bekenntnisorientierte Grundschule. Bewerberinnen und Bewerber sollen vorzugsweise röm.-kath. Bekenntnisses oder christlichen Bekenntnisses (Mitglied einer Gliedkirche der EKD) sein.
- f) Frau Carstensen,  
Tel.: 05141 924744  
(erneute Ausschreibung)

### 3. Dörverden

- a) Grundschule Dörverden
- b) Gemeinde Dörverden
- c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
- f) Frau Feil,  
Tel.: 04261 840623  
(erneute Ausschreibung)

### 4. Eicklingen

- a) Grundschule Eicklingen
- b) Samtgemeinde Flotwedel

- c) Rektorin / Rektor (A 13 + Z)
- f) Frau Carstensen,  
Tel.: 05141 924744  
(erneute Ausschreibung)

### 5. Nienhagen

- a) Grundschule Nienhagen
- b) Samtgemeinde Wathlingen
- c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
- f) Frau Carstensen,  
Tel.: 05141 924744  
(erneute Ausschreibung)

### 6. Osterholz-Scharmbeck

- a) Grundschule Buschhausen
- b) Stadt Osterholz-Scharmbeck
- c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
- f) Frau Wernwag,  
Tel.: 04261 840627  
(erneute Ausschreibung)

### 7. Schwanewede

- a) Wiesenschule Schwanewede, Grundschule
- b) Gemeinde Schwanewede
- c) Rektorin / Rektor (A 13)
- d) Um die ausgeschriebene Stelle können sich auch Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bewerben.
- f) Frau Wernwag,  
Tel.: 04261 840627  
(erneute Ausschreibung)

### 8. Stade

- a) Pestalozzi-Grundschule
- b) Stadt Stade
- c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
- f) Frau Stüer,  
Tel.: 04721 6661634

### 9. Thedinghausen

- a) Nils Holgersson Grundschule
- b) Samtgemeinde Thedinghausen
- c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
- f) Frau Feil,  
Tel.: 04261 840623  
(erneute Ausschreibung)

### 10. Wurster Nordseeküste

- a) Deichgraf Johans Grundschule
- b) Gemeinde Wurster Nordseeküste
- c) Rektorin / Rektor (A 13)
- f) Frau Clasen,  
Tel.: 04721 6661633

### Gymnasien

*(einschl. Abendgymnasien und Kollegs)*

#### 1. Buchholz in der Nordheide

- a) Gymnasium am Kattenberge
- b) Landkreis Harburg
- d) Oberstudiendirektorin / Oberstudiendirektor als Schulleiterin / Schulleiter (A 16)

- f) Frau Brede,  
Tel.: 04131 152745

### 2. Lüneburg

- a) Gymnasium Oedeme
- b) Landkreis Lüneburg
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15)
- d) Koordination des Sekundarbereichs II, Mitarbeit am Vertretungsplan, Koordination des Elternsprechtags sowie Erstellung des Jahresterminplans. Eine spätere Veränderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.
- f) Frau Hartmann,  
Tel.: 04131 152741

### 3. Uelzen

- a) Herzog-Ernst-Gymnasium
- b) Landkreis Uelzen
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Schulleiterin / des Schulleiters (A 15 + Z), voraussichtlich frei zum 1.11.2022
- f) Frau Mosbach,  
Tel.: 04131 152885

### Gesamtschulen

#### 1. Achim

- a) Integrierte Gesamtschule Achim i. E.
- b) Stadt Achim
- c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule (A 13 / A 14)
- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen und an Gymnasien bewerben.
- g) Frau Albes-Bielenberg,  
Tel.: 04202 955882  
Integrierte Gesamtschule Achim, Waldenburger Str. 12, 28832 Achim

### Berufsbildende Schulen

#### 1. Zeven

- a) Berufsbildende Schulen Zeven
- b) Landkreis Rotenburg (Wümme)
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15), voraussichtlich frei zum 1.12.2022
- d) Zum Profil der Stelle gehört die Koordination der schulfachlichen, pädagogischen und schulorganisatorischen Aufgaben.



rischen Aufgaben in den Bildungsgängen des Beruflichen Gymnasiums Gesundheit und Soziales mit dem Schwerpunkt Gesundheit und Pflege sowie Technik mit dem Schwerpunkt Informationstechnik und Wirtschaft. Darüber hinaus gehört die Begleitung des Modellversuchs „Kooperation der Carl-Friedrich-Gauß-Schule (IGS Zeven) und dem Kivinan Bildungszentrum (BBS Zeven)“ und die abteilungsbezogene Planung und Erstellung des Stunden- und Vertretungsplans zu den Aufgaben der Stelle. Weitere Aufgaben sind die Schul- und Unterrichtsentwicklung, die Mitwirkung beim Qualitätsmanagement auf Basis des Kernaufgabenmodells für berufsbildende Schulen in Niedersachsen (KAM-BBS) und die Gestaltung zukunftsorientierter Lehr- und Lernprozesse (SchuCu-BBS). Erwartet werden Erfahrungen in der Unterrichts- und Prüfungsorganisation des Beruflichen Gymnasiums und im Umgang mit schulinternen Planungs- und Steuerungsinstrumenten (BBS Verwaltung, BBS-Planung) sowie die nötige Fach-, Leitungs-, Management- und Sozialkompetenz zur Wahrnehmung der Aufgaben. Voraussetzung für die Bewerbung ist die Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in einem der an der Schule geführten Bildungsgänge. Das Aufgabenprofil unterliegt einer kontinuierlichen Anpassung entsprechend den Erfordernissen der Schulentwicklung. Weitere Informationen zur Schule finden Sie unter [www.kivinan.de](http://www.kivinan.de).

- f) Frau Steinvorth,  
Tel.: 04131 152499

#### Studienseminare

##### 1. Celle

- a) Studienseminar Celle für das Lehramt an Gymnasien  
c) Studiendirektorin / Studiendirektor als Fachleiterin / Fachleiter für das Unterrichtsfach Englisch (A 15)  
d) Die Mitarbeit am Seminarprogramm wird erwartet. Erwünscht sind Erfahrungen in der Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst und Erfahrungen als Prüferin / Prüfer im Abitur. Voraussetzung für die Bewerbung ist das Lehramt an Gymnasien.  
f) Herr Broy,  
Tel.: 04131 152726

#### Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück

*Grundschulen, Hauptschulen, Grund- und Hauptschulen, Haupt- und Realschulen*

##### 1. Itterbeck

- a) Grundschule Itterbeck  
b) Samtgemeinde Uelsen  
c) Rektorin / Rektor (A 13), voraussichtlich frei zum 1.2.2023  
d) Ganztagschule  
f) Herr Nögel,  
Tel.: 05931 9337-30

##### 2. Wangerland

- a) Grundschule Hooksiel  
b) Gemeinde Wangerland  
c) Rektorin / Rektor (A 13)  
d) Ganztagschule  
f) Frau Thiesen,  
Tel.: 0441 20546-144  
(erneute Ausschreibung)

#### Förderschulen

##### 1. Osnabrück

- a) Herman-Nohl-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung  
b) Stadt Osnabrück  
c) Förderschulrektorin / Förderschulrektor (A 15), frei zum 1.2.2023  
d) Ganztagschule  
f) Frau Meier,  
Tel.: 0541 77046-325

#### Oberschulen

##### 1. Westerstede

- a) Oberschule Westerstede  
b) Stadt Westerstede  
c) Zweite Oberschulkonrektorin / Zweiter Oberschulkonrektor (A 14)  
d) Ganztagschule  
f) Frau Claas,  
Tel.: 0441 20546-162

#### Gymnasien

*(einschl. Abendgymnasien und Kollegs)*

##### 1. Werlte

- a) Gymnasium Werlte  
b) Landkreis Emsland  
c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15), voraussichtlich frei zum 18.8.2022

- d) Erstellung des Vertretungsplans; Koordination schulischer Qualitätskonzepte; Koordination des Ganztags; Koordination der Inklusion. Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.  
f) Frau Dr. Puckhaber,  
Tel.: 0541 77046-288

#### Gesamtschulen

##### 1. Aurich

- a) Integrierte Gesamtschule Aurich  
b) Landkreis Aurich  
c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 / A 14)  
d) Fachbereich Gesellschaftslehre. Eine spätere Änderung der Aufgabenbereichszuordnung bleibt vorbehalten. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben.  
e) Die Stelle ist auf Zeit (zwei Jahre) zu besetzen.  
g) Frau Dr. Göckel,  
Tel.: 04941 600912  
Integrierte Gesamtschule Aurich, Am Schulzentrum 14, 26605 Aurich

##### 2. Aurich

- a) Integrierte Gesamtschule Aurich  
b) Landkreis Aurich  
c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13)  
d) Fachbereich Musisch-kulturelle Bildung. Eine spätere Änderung der Aufgabenbereichszuordnung bleibt vorbehalten. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen oder an Haupt- und Realschulen bewerben.  
e) Die Stelle ist auf Zeit (zwei Jahre) zu besetzen.  
g) Frau Dr. Göckel,  
Tel.: 04941 600912  
Integrierte Gesamtschule Aurich, Am Schulzentrum 14, 26605 Aurich  
(erneute Ausschreibung)

##### 3. Barßel

- a) Integrierte Gesamtschule Barßel  
b) Gemeinde Barßel  
c) Direktorstellvertreterin / Direktorstellvertreter als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Leiterin / des Leiters einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 (A 14), voraussichtlich frei zum 1.2.2023



- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen, an Gymnasien oder für Sonderpädagogik bewerben.
- f) Frau Dr. Puckhaber,  
Tel.: 0541 77046-288

#### 4. Wardenburg

- a) Integrierte Gesamtschule  
Am Everkamp
- b) Landkreis Oldenburg
- c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter  
(A 13 / A 14)
- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben.
- g) Herr Schmaeck,  
Tel.: 04407 71740  
Integrierte Gesamtschule  
Am Everkamp, Am Everkamp 1,  
26203 Wardenburg

#### *Berufsbildende Schulen*

##### 1. Lingen

- a) Berufsbildende Schulen Lingen –  
Agrar und Soziales
- b) Landkreis Emsland
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor  
zur Koordinierung schulfachlicher  
Aufgaben (A 15)
- d) Voraussetzung für die Bewerbung ist die Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen im Berufsfeld Agrarwirtschaft. Die Tätigkeit umfasst die schulfachliche, schulorganisatorische und pädagogische Koordinierung der in der Abteilung Agrar geführten Schulformen. Aufgabenschwerpunkte liegen in der Personal-Einsatzplanung und in der Stundenplanerstellung mit dem Stundenplanungsprogramm GP-UNTIS, der Koordination der Stunden- und Vertretungsplanung, des Ressourcenmanagements sowie der Initiierung und Steuerung von Entwicklungsprozessen in den Schulformen der Abteilung. Erwartet werden umfassende Erfahrungen und Kompetenzen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie im Qualitätsmanagement auf der Basis des Kernaufgabenmodells (KAM-BBS). Das Aufgabenprofil unterliegt einer kontinuierlichen Anpassung entsprechend den Erfordernissen der Schulentwicklung.



## Schulen in freier Trägerschaft

### 1. Cloppenburg

Am Gymnasium Liebfrauenschule Cloppenburg ist zum 1.2.2023 die Stelle

**einer Oberstudienrätin / eines Oberstudienrates (m/w/d)  
für die Funktion der Fachgruppenleitung Latein  
(TVL EG 14 / BesGr. A 14)**

zu besetzen.

Die Liebfrauenschule Cloppenburg ist eine anerkannte Ersatzschule (nach § 150 NSchG) in Trägerschaft der bischöflichen Schulstiftung St. Benedikt mit Sitz in Vechta.

Bewerberinnen und Bewerber sollten über eine gute fachliche Qualifikation hinaus die Bereitschaft mitbringen, den besonderen Erziehungsauftrag der Schule im Sinne des Bischoflichen Gesetzes für katholische allgemein bildende Schulen in freier Trägerschaft im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster engagiert mitzutragen, insbesondere

- durch die Bereitschaft, für die Weiterentwicklung des didaktischen Profils des Faches Latein auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes Sorge zu tragen,
- durch eine umsichtige und zugewandte Fachgruppenleitung, die im Rahmen der fachdidaktischen Weiterentwicklung und Profilierung des Faches die beteiligten Kolleginnen und Kollegen begleitet wie auch die Belange der Schülerinnen und Schüler in den Blick nimmt,
- durch eine loyale und konstruktive Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Schulträger sowie ggf. durch Abstimmung mit den Fachgruppenleitungen anderer Unterrichtsfächer in didaktischen Einzelfragen.

Im Einzelnen sind mit der Stelle folgende konkrete Aufgaben verbunden:

- Betreuung der Latein-Fahrten,
- Pflege der Sammlung des Faches Latein,
- Mitgestaltung des Profils der Schule im Bereich der Fremdsprachen.

Zudem wird eine Mitarbeit in der Schulverwaltung erwartet.

Neben den üblichen laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das Lehramt an Gymnasien ist die ausgeschriebene Stelle mit Blick auf die genannten Aufgabenfelder mit folgenden Erwartungen verknüpft:

- Einem hohen Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft und Flexibilität und
- einer Identifikation mit den kirchlichen Bildungsintentionen, einer lebendigen Glaubenspraxis und ökumenischer Aufgeschlossenheit.

Lehrkräfte im Beamtenverhältnis des Landes Niedersachsen können mit ihrer Zustimmung zum Dienst an die Liebfrauenschule Cloppenburg nach § 152, Abs. 2 NSchG beurlaubt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Prof. Dr. Bölsker, Tel.: 04441 872-220, E-Mail: franz.boelsker@bmo-vechta.de, oder an Herrn Kathmann, Tel.: 04441 872-123, E-Mail: uwe.kathmann@schulstiftung-benedikt.de, oder auch an den Leiter der Liebfrauenschule Cloppenburg, Herrn Weber, Tel.: 04471 91760, E-Mail: andreas.weber@ulf-clp.eu.

Ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 31.8.2022 an den schulfachlichen Vorstand der Schulstiftung St. Benedikt, Herrn Prof. Dr. Bölsker, Schulstiftung St. Benedikt, Kolpingstraße 20, 49377 Vechta.

### 2. Cloppenburg

Am Gymnasium Liebfrauenschule Cloppenburg ist zum 1.2.2023 die Stelle

**einer Oberstudienrätin/eines Oberstudienrates (m/w/d)  
(TVL EG 14 / BesGr. A 14)**

zu besetzen.

An die Stelle in besonderer Weise geknüpft ist die Betreuung von angehenden Lehrerinnen und Lehrern im Vorbereitungsdienst (Lehramts-Referendariat). Daneben gehört zum Aufgabenbereich der Stelle die Unterstützung und Begleitung von Praktikantinnen und Praktikanten sowie von in der Schule tätigen Angehörigen des Bundesfreiwilligendienstes.

Die Liebfrauenschule Cloppenburg ist eine anerkannte Ersatzschule (nach § 150 NSchG) in Trägerschaft der bischöflichen Schulstiftung St. Benedikt mit Sitz in Vechta.

Bewerberinnen und Bewerber sollten über eine gute fachliche Qualifikation hinaus die Bereitschaft mitbringen, den besonderen Erziehungsauftrag der Schule im Sinne des Bischoflichen Gesetzes für katholische allgemein bildende Schulen in freier Trägerschaft im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster engagiert mitzutragen, insbesondere

- durch die Bereitschaft, die mit der Stelle verbundenen Aufgaben gewissenhaft und in einer umsichtigen, empathischen und den zu betreuenden, zu unterstützenden und zu begleitenden Personen zugewandten Weise wahrzunehmen,
- durch eine loyale und konstruktive Zusammenarbeit mit der Schulleitung, mit den Kolleginnen und Kollegen mit je besonderem Bezug zu den mit der Stelle verbundenen Aufgabenfeldern und eine sachgerechte Abstimmung mit dem Studienseminar sowie u. a. auch mit dem Bundesfreiwilligendienst. Zudem wird eine Mitarbeit in der Schulverwaltung erwartet.

Neben den üblichen laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das Lehramt an Gymnasien ist die ausgeschriebene Stelle mit Blick auf die genannten Aufgabenfelder mit folgenden Erwartungen verknüpft:

- Einem hohen Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft und Flexibilität und
- einer Identifikation mit den kirchlichen Bildungsintentionen, einer lebendigen Glaubenspraxis und ökumenischer Aufgeschlossenheit.

Lehrkräfte im Beamtenverhältnis des Landes Niedersachsen können mit ihrer Zustimmung zum Dienst an die Liebfrauenschule Cloppenburg nach § 152, Abs. 2 NSchG beurlaubt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Prof. Dr. Bölsker, Tel.: 04441 872-220, E-Mail: franz.boelsker@bmo-vechta.de, oder an Herrn Kathmann, Tel.: 04441 872-123, E-Mail: uwe.kathmann@schulstiftung-benedikt.de, oder auch an den Leiter der Liebfrauenschule Cloppenburg, Herrn Weber, Tel.: 04471 91760, E-Mail: andreas.weber@ulf-clp.eu.



Ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 31.8.2022 an den schulfachlichen Vorstand der Schulstiftung St. Benedikt, Herrn Prof. Dr. Bölsker, Schulstiftung St. Benedikt, Kolpingstraße 20, 49377 Vechta.

### 3. Cloppenburg

Am Gymnasium Liebfrauenschule Cloppenburg ist zum 1.2.2023 die Stelle

**einer Oberstudienrätin / eines Oberstudienrates (m/w/d)**  
(TVL EG 14 / BesGr. A 14)

zu besetzen.

An die Stelle geknüpft ist der Aufgabenbereich der Betreuung und Verwaltung digitaler Unterrichtsmedien, insbesondere der Schulbuchlizenzen.

Die Liebfrauenschule Cloppenburg ist eine anerkannte Ersatzschule (nach § 150 NSchG) in Trägerschaft der bischöflichen Schulstiftung St. Benedikt mit Sitz in Vechta.

Bewerberinnen und Bewerber sollten über eine gute fachliche Qualifikation hinaus die Bereitschaft mitbringen, den besonderen Erziehungsauftrag der Schule im Sinne des Bischoflichen Gesetzes für katholische allgemein bildende Schulen in freier Trägerschaft im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster engagiert mitzutragen, insbesondere durch die Bereitschaft, für die Weiterentwicklung des Bereichs der digitalen Unterrichtsmedien auf der Basis christlicher Bildungsintentionen Sorge zu tragen. Mit der Stelle ist zudem die Aufgabe der Mitarbeit in folgenden schulischen Projekten verbunden:

- Jugend debattiert
- Studium fundamentale
- Bilinguale Angebote

Zudem wird eine Mitarbeit in der Schulverwaltung erwartet.

Neben den üblichen laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das Lehramt an Gymnasien ist die ausgeschriebene Stelle mit Blick auf die genannten Aufgabenfelder mit folgenden Erwartungen verknüpft:

- Einem hohen Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft und Flexibilität und
- einer Identifikation mit den kirchlichen Bildungsintentionen, einer lebendigen Glaubenspraxis und ökumenischer Aufgeschlossenheit.

Lehrkräfte im Beamtenverhältnis des Landes Niedersachsen können mit ihrer Zustimmung zum Dienst an die Liebfrauenschule Cloppenburg nach § 152, Abs. 2 NSchG beurlaubt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Prof. Dr. Bölsker, Tel.: 04441 872-220, E-Mail: franz.boelsker@bmo-vechta.de, oder an Herrn Kathmann, Tel.: 04441 872-123, E-Mail: uwe.kathmann@schulstiftung-benedikt.de, oder auch an den Leiter der Liebfrauenschule Cloppenburg, Herrn Weber, Tel.: 04471 91760, E-Mail: andreas.weber@ulf-clp.eu.

Ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 31.8.2022 an den schulfachlichen Vorstand der Schulstiftung St. Benedikt, Herrn Prof. Dr. Bölsker, Schulstiftung St. Benedikt, Kolpingstraße 20, 49377 Vechta.

### 4. Wolfsburg

Das Bistum Hildesheim sucht zum 1.8.2023 für die

**Leitung des Gymnasiums Eichendorffschule in Wolfsburg**  
– staatlich anerkanntes Gymnasium  
in katholischer Trägerschaft –  
**eine fachlich und pädagogisch qualifizierte**  
**Führungspersönlichkeit (w/m/d).**

Das katholische Gymnasium Eichendorffschule Wolfsburg stellt ein besonderes Angebot in Wolfsburg dar, das die Persönlichkeitsentwicklung und religiöse Erziehung, die mathematisch-naturwissenschaftliche Ausbildung, sportliche und sprachliche Kompetenz in den Vordergrund stellt. Die Schule wird zurzeit von 680 Schülerinnen und Schülern besucht.

Wir bieten

- ein Umfeld mit hoher Bereitschaft, innovative Wege zu gehen,
- die Tätigkeit an einer Schule mit exzellentem Ruf und freundlicher Atmosphäre,
- ein engagiertes und leistungsfähiges Kollegium.
- eine vertrauensvolle Kooperation mit dem Schulträger.

Wir erwarten

- eine inspirierende Führungspersönlichkeit, die sich mit Engagement und Kreativität in die Weiterentwicklung der Schule einbringt,
- das überzeugte Eintreten für die Erziehungs- und Bildungsziele einer katholischen Schule,
- die aktive Zugehörigkeit zur katholischen Kirche,
- das Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen.

Wünschenswert sind Erfahrungen in Leitungsfunktionen sowie Kenntnisse im Fundraising bzw. in der Akquise von Drittmitteln.

Das Bistum Hildesheim fördert aktiv die Gleichstellung von Männern und Frauen im kirchlichen Dienst und möchte den Anteil weiblicher Führungskräfte erhöhen. Daher ermuntern wir besonders Frauen, sich auf diese Funktion zu bewerben. Auch Schwerbehinderte mit entsprechender Qualifikation werden gebeten, sich zu bewerben.

Lehrkräfte im Beamtenverhältnis des Landes Niedersachsen können mit ihrer Zustimmung zum Dienst an das Gymnasium Eichendorffschule Wolfsburg nach § 155 NSchG unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt werden.

Wenn Sie die verantwortliche Mitwirkung an der Gestaltung des Gymnasiums Eichendorffschule als Herausforderung und reizvolle Aufgabe empfinden, freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Richten Sie diese bitte mit den üblichen Unterlagen bis 31.10.2022 an das Bischöfliche Generalvikariat, Hauptabteilung Bildung, Domhof 18-21, 31134 Hildesheim.

Für weitere Auskünfte steht der Vorsitzende des Vorstands der Stiftung, Herr Dr. Wächter, Tel.: 05121 307-280 oder per E-Mail: joerg-dieter.waechter@bistum-hildesheim.de zur Verfügung.



## Aufsätze

### Dienstliche E-Mail-Konten für Beschäftigte des Landes an niedersächsischen öffentlichen Schulen

Von Andreas Huß (MK / Ref. 55)

Längst gehören E-Mails in der Gesellschaft zum beruflichen und privaten Alltag. Sie dienen kurzen Infos ebenso wie der Abgabe von Unterlagen, Newsletter werden empfangen oder Positionen zu komplexen Sachverhalten ausgetauscht. Das ist im Umfeld der Schulen nicht anders und so verwundert es nicht, dass im Rahmen einer Erhebung im Frühjahr 2021 mehr als 90 Prozent der öffentlichen Schulen angaben, für die bei ihnen Beschäftigten des Landes dienstliche E-Mail-Konten bereitzustellen.

Gleichzeitig offenbarte die Umfrage auch die noch bestehende Lücke. Einzelne Beschäftigte verzichteten bisher auf die Nutzung von E-Mails im dienstlichen Kontext, andere griffen auf privat eingerichtete E-Mail-Konten zurück. Für diesen Personenkreis wurde kurzfristig eine Lösung geschaffen: Bereits seit Beginn des Schuljahres 2021 / 2022 bietet das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) im Auftrag des Kultusministeriums dienstliche E-Mail-Konten für sämtliche Schulen an, die noch über kein geeignetes System verfügen.

Der nun veröffentlichte Erlass (siehe amtl. Teil in diesem Heft) schafft ergänzend einen verbindlichen Rahmen für die Bereitstellung und die Nutzung der E-Mail-Konten für die Beschäftigten an den Schulen. Leitend für die Gestaltung der Regelungen waren insbesondere folgende Ziele:

- **Konten für alle**

Es wird sichergestellt, dass jede und jeder Beschäftigte des Landes an einer öffentlichen Schule in Niedersachsen seine dienstliche Korrespondenz über ein E-Mail-Konto führen kann, das ihr oder ihm kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Dies betrifft ausdrücklich nicht nur die Lehrkräfte, sondern auch die übrigen Mitarbeitenden im Landesdienst. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die formal Beschäftigte der Studienstipendiaten sind, erhalten an ihren Ausbildungsschulen nun ebenfalls ein dienstliches E-Mail-Konto.

- **Datenschutz beachten**

Personenbezogene Daten werden in der dienstlichen Kommunikation durch die Landesbeschäftigten datenschutzkonform verarbeitet. Das dienstliche E-Mail-Konto bietet hierfür eine verlässliche Voraussetzung.

- **Verbessern, nicht verschlechtern**

Die bestehenden E-Mail-Konten sind an vielen Schulen eng verweben mit Lernplattformen oder schulischen Anwendungen. Sie sind oft eingebunden in mittlerweile erprobte und funktionierende Abläufe. Dies alles soll weiter bestehen und nicht durch detaillierte Vorgaben beeinträchtigt werden. Der Erlass setzt daher vielfach Standards, lässt aber Raum zur Umsetzung anhand der schulindividuellen Bedürfnisse.

- **Doppelstrukturen vermeiden**

Auch zur Diskussion stand die Möglichkeit, für alle Beschäftigten des Landes an den öffentlichen Schulen eine einheitliche E-Mail-Adresse zu schaffen. Was zunächst naheliegend sein mag und gut klingt, hätte zugleich bedeutet, dass für etwa 96.000 Lehrkräfte und nichtlehrende Personen eine weitere dienstliche E-Mail-Adresse neben dem bestehenden Konto eingerichtet worden wäre. Als Ersatz hätte diese Adresse nur selten gedient, ist die vorhandene doch oft tief in der lokalen Infrastruktur verwurzelt. Die nun getroffene Regelung soll Akzeptanz fördern, indem unnötige Doppelstrukturen vermieden werden.

- **Rechte wahren**

Die Ausgestaltung der digitalen Arbeit in den Schulen, auch die Kommunikation mit E-Mails, kann nur gemeinsam mit den Mitarbeitenden vor Ort gelingen. Daher betont der Erlass noch einmal die Notwendigkeit der Einbeziehung der zuständigen Personalvertretung, der Schwerbehindertenvertretung sowie der Gleichstellungsbeauftragten. Daneben wird ausgeschlossen, dass eventuell anfallende Nutzungsdaten zur Kontrolle des Arbeitsverhaltens ausgewertet werden. Schließlich sichert der Erlass die Rechte der Nutzenden, wenn in besonders dringenden Fällen durch die Schulleitung auf das E-Mail-Konto zugegriffen werden muss.

Der Erlass wird im Lauf der Zeit sicher Änderungen erfahren: Die Ausstattung mit dienstlichen Endgeräten schreitet voran; stetiger technischer Wandel und die Digitalisierung im Bildungsbereich machen es notwendig, dynamisch auf Entwicklungen zu reagieren. Wichtig wird dabei der Blick auf die Heterogenität der niedersächsischen Schullandschaft bleiben. Nur so können mit kleinen Schritten stetig Verbesserungen geschaffen werden, ohne bürokratische Hürden aufzubauen oder die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten zu beeinträchtigen.

### Zum Hintergrund einzelner Regelungen

#### Ausschluss automatischer Weiterleitungen (Nr. 3.4)

Die Mitarbeitenden an den Schulen nehmen oft gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten eine besondere Vertrauensstellung ein. Erhalten sie eine E-Mail, müssen die Sendenden davon ausgehen können, dass zunächst nur die beabsichtigte Empfängerin oder der beabsichtigte Empfänger Kenntnis von den möglicherweise vertraulichen Informationen erhält. Zudem soll sichergestellt sein, dass auch die Verarbeitung personenbezogener Daten nur auf dienstlich bereitgestellten Systemen erfolgt und somit die datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt werden können.

Automatische Weiterleitungen werden diesen Anforderungen nicht gerecht und sind daher nicht gestattet. Eine manuelle Weiterleitung durch die Beschäftigten nach Kenntnisnahme des Inhalts einer E-Mail wird hierdurch selbstverständlich nicht ausgeschlossen.

#### Nutzung der E-Mail-Konten mit privaten Endgeräten (Nr. 3.6)

Eine Verpflichtung, die dienstlichen E-Mails mit privaten Endgeräten abzurufen oder zu versenden, besteht nicht. Soweit

es aber im Interesse der Beschäftigten liegt, ihre eigenen Geräte hierfür zu nutzen, sieht der Erlass diese Möglichkeit im Sinne der Weiterführung der oft bewährten Praxis vor. Um dabei ein datenschutzkonformes Vorgehen sicherzustellen, wird auf den bestehenden Erlass zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch Lehrkräfte auf privaten Endgeräten Bezug genommen und diese Regelung hinsichtlich der E-Mail-Konten auf die übrigen Landesbeschäftigten an den Schulen übertragen.

#### Häufigkeit des Abrufs (Nr. 3.7)

Um dienstliche Kommunikation effizient zu gestalten, ist ein regelmäßiger Abruf der E-Mails unerlässlich. Bewusst verzichtet der Erlass jedoch auf eine Konkretisierung der Frequenz: Zu unterschiedlich sind landesweit die Einbindung der Systeme in den schulischen Alltag, die etablierten Kommunikationsroutinen und teilweise auch noch die Verfügbarkeit geeigneter technischer Infrastruktur. Daneben können individuelle Arbeitszeitregelungen oder auch Besonderheiten der Stundenplangestaltung zu berücksichtigen sein. Sollen hierfür detaillierte Regelungen getroffen werden, kann dies jedoch vor Ort durch die Schulleitung unter Einbeziehung der zuständigen Personalvertretung, der Schwerbehindertenvertretung sowie der Gleichstellungsbeauftragten geschehen.

#### Einsichtnahme in das E-Mail-Konto (Nr. 4.1)

Da es sich um dienstlich bereitgestellte E-Mail-Konten handelt, kann eine Einsichtnahme durch Vorgesetzte in bestimmten Fällen grundsätzlich vorgesehen werden. Die Möglichkeit soll jedoch auf „zwingende dienstliche Gründe“ beschränkt bleiben. Auch dieser Begriff wurde abstrakt gewählt, da ein abschließender Katalog möglicher Fälle nicht formuliert werden kann. Denkbar ist eine Einsichtnahme etwa, wenn die Gefährdung einer Schülerin oder eines Schülers wahrscheinlich ist und das E-Mail-Konto möglicherweise Informationen zu deren oder dessen Schutz enthält, ohne dass die nutzende Person kurzfristig einbezogen werden könnte. Auch wäre es möglich, dass im E-Mail-Konto besonders wichtige dienstliche Informationen gespeichert sind, auf die durch die Lehrkraft selbst aufgrund einer Erkrankung nicht zugegriffen werden kann. Für diese Fälle sieht der Erlass ein strukturiertes Verfahren unter Beteiligung der Personalvertretung sowie der oder des Datenschutzbeauftragten vor. Zudem ist die oder der betroffene Beschäftigte zu informieren, so dass bei Bedarf eine Überprüfung des Vorgangs erfolgen kann.

## Den Quereinstieg aktiv und attraktiv gestalten

Im Juli hat der Niedersächsische Kultusminister Grant Henrik Tonne einen Katalog von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen vorgestellt, um dem steigenden Bedarf an pädagogischem Personal in den Schulen zu begegnen. Die dazu notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Fort- und Weiterbildung befinden sich in der intensiven Planungs- und Umsetzungsphase.

Ein wesentlicher Aspekt des Katalogs waren Erleichterungen im Quereinstieg. Neben grundständig ausgebildeten Lehrkräften bereichern den Schulalltag mittlerweile bereits viele weitere Berufsgruppen, die sowohl im Unterricht wie auch darüber hinaus mit Schülerinnen und Schülern arbeiten, Schule gestalten und damit zu einem qualitativ hochwertigen Bildungssystem in Niedersachsen beitragen.

Grundsätzlich zu unterscheiden sind zum einen der Quereinstieg mit Vorbereitungsdienst, der den Zugang zur regulären Lehramtslaufbahn ermöglicht, und zum anderen der direkte Quereinstieg, der eine sofortige Aufnahme der Lehrtätigkeit im Angestelltenverhältnis bedeutet.

Quereinstieg mit Vorbereitungsdienst	Direkter Quereinstieg
<b>Voraussetzung:</b>	<b>Voraussetzung:</b>
Zwei anerkannte Unterrichtsfächer	Mindestens ein anerkanntes Fach oder mindestens eine sonderpäd. Fachrichtung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 18-monatiger Vorbereitungsdienst</li> <li>• Vorbereitungsdienst endet mit einer Staatsprüfung</li> <li>• Lehrbefähigung für ein Lehramt und zwei Unterrichtsfächer (Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehramt an Gymnasien) bzw. zwei sonderpädagogische Fachrichtungen und ein Unterrichtsfach (Lehramt für Sonderpädagogik)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualifizierungsmaßnahme in Studienseminar und Schule</li> <li>• Teilnahme an einer pädagogisch-didaktischen Einführungsveranstaltung</li> <li>• Teilnahme am Pädagogik- und Fachseminar</li> <li>• Unterrichtsbesuche durch das Studienseminar sowie die Schulleitung</li> <li>• Begleitung durch eine Mentorin und / oder einen Mentor in den Schulen (diese erhalten für diese Aufgabe eine Anrechnungsstunde pro zu Qualifizierendem und pro Fach)</li> <li>• Eignungsaussage nach der Qualifizierung durch Schulleitung und Studienseminar</li> </ul>
<b>Ziel:</b>	<b>Ziel:</b>
Einstieg in die reguläre Lehramtslaufbahn; ggf. Verbeamtung	Lehrkraft im Angestelltenverhältnis

Schule lebt in erster Linie durch die Menschen, die dort lernen, lehren und arbeiten. Die große Vielfalt der Beteiligten, ihre unterschiedlichen Biographien und Perspektiven sind

dabei nicht nur eine Bereicherung und ein Gewinn, sondern auch eine Chance, denn sie erweitern Horizonte und bieten jungen Menschen eine breite Auswahl an Vorbildern und Bezugspersonen.

Die Vielfalt an Schulen soll somit gestärkt und den Quereinsteigenden der Weg in den Schuldienst erleichtert werden.

Erleichterungen beim direkten Quereinstieg in den niedersächsischen Schuldienst führen einerseits zu einem breiteren Pool an Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern und einer deutlich erhöhten Bewerberinnen- und Bewerberzahl, andererseits aber auch zu einer verstärkten Nachfrage sowie Notwendigkeit an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Durch neu konzipierte Angebote und überarbeitete Konzepte sollen weitere Anreize geschaffen werden, Quereinsteigende für den Lehrkräfteberuf zu gewinnen. Dabei darf die Qualität von Unterricht nicht aus dem Blick verloren werden und es ist notwendig, entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen vorzuzahlen. Eine intensive Begleitung durch Fortbildungsmaßnahmen des NLQ sowie durch die Qualifizierung in den Studienseminaren und Schulen spielt dabei eine herausragende Rolle.

Zwei auf Langfristigkeit angelegte Weiterbildungsmaßnahmen richten sich an unterschiedliche Zielgruppen im Quereinstieg: Die sogenannten „Ein-Fach-Lehrkräfte“ und die befristet eingestellten (Vertretungs-)Lehrkräfte.

Die „Ein-Fach-Lehrkräfte“ bekommen die Möglichkeit, fehlende Leistungspunkte für ein zweites Unterrichtsfach neu überprüfen zu lassen. Entsprechend den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung der KMK“ können die fehlenden Leistungspunkte nachstudiert werden, um eine Zuordnung der Studien- und Prüfungsleistungen zum Unterrichtsfach zu ermöglichen.

Die Quereinsteigenden unterrichten weiterhin in ihren Schulen und erhalten entsprechende Freistellungen, um Inhalte des Zweitfaches individuell an einer von ihnen ausgewählten Hochschule nachstudieren zu können. Ein erklärtes Ziel ist es, den Unterrichtseinsatz durch die Anerkennung eines weiteren Faches zu erweitern.

Die zweite Weiterbildungsmaßnahme zielt auf diejenigen Lehrkräfte ab, die nur befristet mit einem oder zwei Unterrichtsfächern eingestellt wurden und denen bislang zum Beispiel ein universitärer Master für eine unbefristete Einstellung fehlte. Hierzu befindet sich das MK in einem intensiven Austausch mit niedersächsischen Institutionen. Ziel ist es, schnellstmöglich erste neu konzipierte Weiterbildungsmaßnahmen speziell für diese Zielgruppe anbieten zu können.

In beiden Fällen handelt es sich um berufsbegleitende Angebote. Es werden Anrechnungsstunden vergeben, um die direkt Quereinsteigenden im Rahmen ihrer schulischen Herausforderungen zu entlasten. Die Maßnahmen führen dazu, dass insgesamt das Angebot für den direkten Quereinstieg in Niedersachsen interessanter und attraktiver wird und die schon im System befindlichen Lehrkräfte neue Perspektiven im Lehrkräfteberuf erhalten.

Weitere Informationen zum Quereinstieg, den Bewerbungsverfahren- und weiteren Auswahlmöglichkeiten werden unter [www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de) ([https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/lehrkraefte\\_und\\_nichtlehrendes\\_persona/wege\\_in\\_den\\_schuldienst/](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/lehrkraefte_und_nichtlehrendes_persona/wege_in_den_schuldienst/)) veröffentlicht.

## Wettbewerbe

### Schulwettbewerb „alle für EINE WELT für alle“

#### Vier Siegerschulen aus Niedersachsen

Die Bundes-Entwicklungsministerin Svenja Schulze hat in Berlin mehr als über 230 Schülerinnen und Schüler für ihre Beiträge zum entwicklungspolitischen Schulwettbewerb „alle für EINE WELT für alle“ ausgezeichnet. Aus Niedersachsen wurden Schülerinnen und Schüler der Grundschule Beuthener Straße in Hannover, des Erich-Kästner-Gymnasiums Laatzen, der Grundschule am Wingster Wald und des Tilman-Riemenschneider-Gymnasiums Osterode am Harz geehrt.

In einer Mitteilung der Initiative heißt es weiter:

Die Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse der **Grundschule Beuthener Straße** hatten nach Angaben der Initiative ein Projekt zum globalen Klimawandel erarbeitet. Konkret haben sie sich dabei die Fragen gestellt: Was können wir dazu beitragen, um den Klimawandel aufzuhalten? Und wie können wir möglichst viele Menschen erreichen, die uns bei diesem Ziel unterstützen? Um diese Fragen zu beantworten, haben die Kinder einen Klimaparcours mit 16 Stationen entwickelt, an denen die Besucherinnen und Besucher spielerisch erproben können, was sie selbst zum Klimaschutz beitragen können.

Bereits seit seiner Gründung in den 1980er Jahren beschäftigt sich das **Erich-Kästner-Gymnasium** in Laatzen laut Initiative mit Themen nachhaltiger Entwicklung. Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 im Jahr 2015 wurde die Arbeit zu globalen Themen noch umfassender und ganzheitlich auf verschiedenen Ebenen der Schule verankert. Ziel ist es, die Beschäftigung mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung in allen Jahrgangsstufen zu integrieren. So erhält das Thema nachhaltiger Konsum beispielsweise anhand der Seminarfächer „Landwirtschaft“ und „Bioethik“ Einzug in den Unterricht, während sich der Kurs „Angewandte Naturwissenschaften“ mit Ressourcenknappheit und der Entwicklung nachhaltiger Alternativen auseinandersetzt. Zudem wurde die Projektwoche unter Einbeziehung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung neu konzeptioniert. 2019 hat das Erich-Kästner-Gymnasium mit seiner Partnerschule im südafrikanischen Kapstadt das Projekt „Urban Littering“ ins Leben gerufen, bei dem sich die Schülerinnen und Schüler mit der Müllverschmutzung in ihrer Heimat und Lösungsansätzen befasst haben.

Die **Schule am Wingster Wald** wurde aufgrund ihres breiten und langjährigen Engagements bereits mehrfach beim Schulwettbewerb zur Entwicklungspolitik ausgezeichnet. Auch in dieser Runde hat sie mit ihren umfangreichen Aktivitäten im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung die Jury überzeugt. Dabei setzt die Grundschule den Whole School Approach auf vielfältige Art und Weise um: Neben der ökologischen Bildung und dem globalen Lernen fördert sie intensiv die Partizipation und Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler. Eine Verankerung in der Bildungslandschaft vor Ort ist ebenso gegeben wie eine globale Vernetzung in Form von Partnerschaften mit Schulen in Indien und Mexiko. Seit 2020 ist die Schule am Wingster Wald außerdem dem Greenpeace-Netzwerk „Schools for Earth“ beigetreten und fungiert

als Pilotschule zur CO<sub>2</sub>-Reduktion an Schulen. Neben diesen kontinuierlichen Aktivitäten hat die Grundschule während der Corona-Pandemie die Projektwoche „Wer – wenn nicht wir? Nachhaltigkeit fängt im Kleinen an“ ins Leben gerufen, bei der alle Klassen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung arbeiteten. Zudem entwickelten Schülerinnen und Schüler eine Maschine der guten Lösungen, die aufzeigt, wie man globalen Herausforderungen begegnen kann.

Der ENSA-Sonderpreis und somit die Unterstützung einer Anbahnungs- oder Begegnungsreise im Rahmen des entwicklungspolitischen Schulaustauschprogramms ENSA geht an das **Tilman-Riemenschneider-Gymnasium** in Osterode am Harz. Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung sind hier tief im Schulprogramm verankert und werden in allen Jahrgängen eingebunden, nicht nur im Fachunterricht, sondern auch im Ganztagsangebot der Schule. Durch die Möglichkeit, selbst Projekte wie die Stadtwaldrettung oder die Teilnahme am World Cleanup Day zu initiieren, ist den Schülerinnen und Schülern ein hohes Partizipationspotenzial gegeben. Als Junior-Botschafterinnen und -Botschafter sind diese in gemeinsamen Aktionen aktiv, vertreten die Eine Welt-Arbeit der Schule nach außen und verbreiten die Inhalte der 17 Nachhaltigkeitsziele sowohl innerhalb der Schulgemeinschaft als auch über die Schulgrenzen hinaus. Bereits seit zehn Jahren pflegt das Tilman-Riemenschneider-Gymnasium eine begegnungsintensive Partnerschaft mit einer Schule in Kaolack im Senegal, woraus sich auch eine kommunale Klimapartnerschaft der Stadt Osterode mit Kaolack entwickelte.

„Die großen Zukunftsfragen, die auch die junge Generation zu Recht umtreiben, sind nur im globalen Miteinander zu lösen. Man kann darum gar nicht früh genug damit anfangen, sich mit Entwicklungspolitik zu beschäftigen. Es ist inspirierend, welche kreativen Lösungen dieser Wettbewerb hervor gebracht hat“, so Ministerin Schulze.

Insgesamt wurden über 400 Beiträge eingereicht, darunter Musik- und Theaterstücke, Videobeiträge, aber auch Gesellschaftsspiele, Plakate, Kunstwerke und digitale Arbeiten. Ebenso vielfältig wie die Beitragsformen waren die bearbeiteten Themen wie etwa nachhaltiger Konsum, Frieden und Konfliktlösung, Klimakrise und gesellschaftlicher Zusammenhalt.

Weitere Informationen zum Schulwettbewerb und zu den Gewinnerbeiträgen gibt es online unter <https://www.einewelt-fueralle.de/>



EINE WELT für alle: die Auszeichnung in Berlin. © eineweltfueralle

## Termine & Fortbildungen

Bitte beachten Sie, dass angekündigte Termine aufgrund der Infektionslage oder besonderer coronabedingter Vorgaben ausfallen oder verschoben werden könnten.

Behalten Sie die Hinweise der Veranstalter im Blick.

### ► 19.-20.9.2022 | Rehburg-Loccum

## Lernen und lehren mit digitalen Medien

**Zielgruppe:** Lehrerinnen und Lehrer der Sek. I / II

**Inhalt:** Wie können digitale Medien meinen Unterricht bereichern? Welche Kompetenzen muss Schule Kindern und Jugendlichen in einer Kultur der Digitalität heute vermitteln? Antworten auf diese Fragen will eine Veranstaltung mit Jürgen Drewes, Medienpädagoge und Gymnasiallehrer für Deutsch, Kath. Religion und Sport, während dieses Seminars im Loccumer Denkhäuser geben. Er leitet seit 2015 Tablet-Klassen und arbeitet mit seinen Schülerinnen und Schülern täglich mit digitalen Medien, teilen die Initiatoren mit. In der Unterrichtspraxis erprobte Methoden und Werkzeuge, verändertes Lernen und Lehren werden vorgestellt und gemeinsam vor Ort erprobt.

Die Veranstaltung findet an zwei Tagen statt – anschließend können Sie Ihre erworbenen Kenntnisse vertiefen und bereits in Ihre eigene Schulpraxis integrieren. Im Abstand von 4-6 Wochen schließt sich eine Online-Veranstaltung an, in der erste Erfahrungen ausgetauscht werden sowie Unterstützung und neuer Input abgerufen werden können.

**Datum/Zeit:** 19.9.2022, 9.30 Uhr bis 20.9.2022, 16 Uhr

**Veranstaltungsort:** Denkhäuser Loccum e.V., Hormannshausen 6-8, 31547 Rehburg-Loccum

**Anmeldung:** [info@denkhäuser-loccum.de](mailto:info@denkhäuser-loccum.de)

### ► 28.-29.9.2022 | Soltau

## 10. Tagung der Abteilungsleitungen an niedersächsischen Berufsbildenden Schulen

**Zielgruppe:** Abteilungsleiterinnen / Abteilungsleiter an nds. Berufsbildenden Schulen

**Inhalt:** Themenschwerpunkt: Leitung in aufgewühlten Zeiten – endlich wieder gestalten.

Ziele der Veranstaltung:

- Impulse für die tägliche Arbeit direkt anwendbar, um Ihre Position zu stärken und Ihre Tätigkeit zu bereichern
- Informationen zu Regelungen und Rahmenbedingungen der Arbeit in Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen
- Möglichkeit zu intensivem Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus ganz Niedersachsen.

**Termin:** 28.-29.9.2022

**Ort:** Hotel Park Soltau